

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 36 K., halbjährig 18 K. Im Kontor: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K., halbjährig 1 K. — **Insertionsgebühr:** Für keine Inserate. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Laibach, Dittloschstraße Nr. 16; die Redaktion Dittloschstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Nichtamtlicher Teil.

Der gescheiterte Plan der Herstellung eines neuen Balkanbundes.

Aus Sofia geht der „Pol. Kor.“ folgender Bericht zu: Der Verlauf der verschiedenartigen Bemühungen, die in der letzten Zeit zur Herbeiführung eines Balkanbundes oder einer sonstigen Verständigung zwischen den Balkanstaaten aufgeboten wurden, wird in der Geschichte des europäischen Krieges ein Kapitel von nicht geringem Interesse bilden. Man ist wohl in der jetzigen Stunde schon berechtigt, dieser mißlungenen Aktion einen Nachruf zu widmen. Geben doch auch die großen russischen Blätter zu, daß die von den Dreiverbandmächten mit allem Eifer betriebene Arbeit zur Bildung eines neuen, aus Rumänien, Bulgarien, Griechenland und Serbien bestehenden Balkanbundes als endgültig gescheitert zu betrachten ist. Den gleichen Mißerfolg hatte diesen Darstellungen zufolge ein zweiter Plan, der darauf ausging, ein serbisch-griechisch-rumänisches Einvernehmen zustandezubringen, welches Bulgarien durch ein Ultimatum zur Annahme der von diesen drei Staaten zu stellenden Vorschläge zwingen sollte. Diese Verständigung habe sich deshalb als undurchführbar gezeigt, weil sich die genannten drei Staaten zu keinen von Bulgarien annehmbaren Gebietsabtretungen verstehen wollten, teilweise aber überhaupt jede Gebietsabtretung an Bulgarien ablehnten. Von anderer Seite unternommene Versuche, eine Verständigung der Balkanstaaten auf Grund von Gebietsabtretungen an Bulgarien zustandezubringen, haben sich gleichfalls als fruchtlos erwiesen, weil, wie es sich zeigte, niemand die Autorität besaß, die hierbei in Betracht kommenden Staaten zu den nötigen Gebietsabtretungen sowie zur Übernahme gewisser Verpflichtungen zu bewegen. Aus diesem Grunde hatten die Dreiverbandmächte den Beschluß gefaßt, die Aktion für die Verständigung der Balkanstaaten noch nachdrücklicher zu betreiben und die letzteren zur Annahme der gestellten Bedingungen durch diplomatische Pressionsmittel, nötigenfalls aber auch durch Gewalt zu zwingen.

In den heraufenden bulgarischen Kreisen wurden jedoch diese Drohungen nicht ernst genommen. Bei dem wiederholten kundgegebenen Willen des bulgarischen Volkes, sich durch keinerlei Versprechungen der Dreiverbandmächte zu einem Eingreifen in den Krieg verleiten zu lassen, und da es außerdem für gänzlich ausgeschlossen gilt, daß sich Bulgarien an einer Aktion gegen Österreich-

Ungarn oder die Türkei beteiligen oder in welcher Weise immer den Serben Beistand leisten könnte, würde man etwaige Drohungen in entsprechend entschiedener Weise beantworten. Einem übrigens als durchaus unwahrscheinlich anzusehenden Versuch einer Vergewaltigung Bulgariens zum Zwecke seiner zwangsweisen Beteiligung an dem Kriege auf der Seite des Dreiverbandes würde das bulgarische Volk einmütig energisch entgegen treten. Im übrigen staunt man in Sofia über die Emsichtigkeit gewisser russischer Kreise, die es für selbstverständlich halten, daß Bulgarien, das im Vorjahre von seinen vermeintlichen Freunden in unerhörter Weise getäuscht und um die Früchte seiner Siege gebracht worden ist, ihnen gegenwärtig volles Vertrauen schenken und mit Hintanziehung seiner eigenen Interessen und Ideale für sie neuerdings Blut vergießen müsse.

Der zuletzt unternommene offizielle Schritt der Gesandten der Dreiverbandmächte bei der bulgarischen Regierung hatte, nach Mitteilungen aus verlässlicher Quelle, den Vorschlag zum Gegenstande, Bulgarien möge seine Neutralität auch gegenüber Rumänien und Griechenland aufrechterhalten, für den Fall, als diese beiden Staaten zugunsten des Dreiverbandes in den Krieg eingreifen sollten. Für seine Neutralität würde Bulgarien auf Gebietsabtretungen Anspruch erheben dürfen; wenn sich Bulgarien zu einem aktiven Eingreifen in den Krieg auf Seite des Dreiverbandes entschließen sollte, würde es auf eine beträchtliche Vergrößerung der ihm einzuräumenden Kompensationen sowie auf finanzielle Hilfe seitens Englands zu rechnen haben. Von russischen Blättern wurde zu wiederholtenmalen geltend gemacht, daß Bulgarien mit diesen Vorschlägen der Erfüllung seiner nationalen Ideale bezüglich Mazedoniens sehr nahegekommen sei, daher nicht weiter zögern dürfe, zuzugreifen. Die bulgarischen Regierungskreise konnten jedoch, ganz abgesehen von den für ihre jetzige Politik maßgebenden Grundätzen, diese Vorschläge schon deswegen nur sehr skeptisch aufnehmen, da in denselben weder von der Zustimmung zur sofortigen Besetzung Mazedoniens durch Bulgarien, noch auch nur von einer klar umschriebenen Abgrenzung der als Kompensation versprochenen Gebiete die Rede war; vor allem fehlte es aber an der Einwilligung derjenigen Staaten, welche zu der Gebietsabtretung an Bulgarien verhalten werden sollten, so daß die gesamten Vorschläge der Dreiverbandmächte für Bulgarien so gut wie gar keinen realen Wert darstellten. Es wird im Gegenteil darauf hingewiesen, daß sich der Dreiverband bei dieser Lage der Dinge sichtlich unfähig ge-

zeigt hat, in Athen, Ris und Bukarest die notwendigen Gebietsabtretungen an Bulgarien durchzusetzen und daß er nun neuerdings Bulgarien mit leeren Versprechungen für die Zukunft hinhalten will. Diese vagen Verheißungen hätten jedoch nach den Erfahrungen Bulgariens mit dem serbisch-bulgarischen Bündnisvertrag und dem Schiedsrichteramt des Kaisers von Rußland nur sehr geringen Wert, so daß man es wohl sehr begreiflich finden werde, daß Bulgarien es vorzieht, auch weiterhin seine neutrale Haltung zu bewahren und allen Abenteuerern aus dem Wege zu gehen.

Tagesneuigkeiten.

— (Wie lange dauert der Krieg noch?) Aus Braunschweig schreibt man der „Frei. Ztg.“: Als Kuriosum sei erwähnt, daß hier kürzlich die voraussichtliche Dauer des Krieges durch einen Gerichtsbeschluß festgestellt wurde. In einem vor dem hiesigen Landgerichte anhängigen Rechtsstreite hatte sich der Beklagte auf einen zur Zeit im Felde befindlichen Zeugen berufen. Das Landgericht machte nun von der Bestimmung des § 356 der Zivilprozessordnung Gebrauch. Dieser lautet: „Steht der Aufnahme des Beweises ein Hindernis entgegen, so ist auf Antrag eine Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablaufe das Beweismaterial nur benützt werden kann, wenn dadurch das Verfahren nicht verzögert wird.“ Diese Frist — und damit die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit des Zeugen im Kriege — wurde auf ein Jahr bemessen.

— (Französische Fliegerklagen.) Im „Echo de Paris“ klagt ein französischer Fliegeroffizier bitter über die deutschen Flieger. Zunächst führt er aus, daß das französische Fliegertorps die Erfahrung machen mußte, das Überfliegen der deutschen Stellungen sei in der letzten Zeit bedeutend gefährlicher geworden als zu Beginn des Krieges. Nach der Meinung des Offiziers, die er auf persönlich gemachte Erfahrungen stützt, schießen die Deutschen jetzt besser und besitzen insbesondere eine neue gute Kanone gegen die Flugzeuge, mit der sie Granaten bis in eine Höhe von 2300 Meter emportreiben können, während die zu Kriegsbeginn von den Deutschen verwendete Kanone Gra-

Feuilleton.

Aus dem Goldenen Buche der Armee.

(Schluß.)

Zugsführer Johann Kobacs des Husarenregiments Nr. 3 wurde von seinem Eskadronskommandanten vorwärts geschickt, um von einem günstigen Aussichtspunkte die feindliche Stellung zu beobachten. Er hatte den strikten Befehl, solange auf seinem Posten auszuharren, bis er zurückberufen würde. Eineinhalb Stunden stand Kobacs, scharf beobachtend, als der Feind heranrückte. Eine feindliche Patrouille nach der anderen nahm den kühnen Husaren aufs Korn. Man beschloß ihn, man griff ihn an, vertrieb ihn auch auf kurze Zeit, aber immer wieder kehrte Kobacs auf seinen Platz zurück und beobachtete weiter. Der Feind kam immer näher und es entspann sich das Gefecht. Auch jetzt blieb Kobacs nicht untätig. Er schoß wieder mit und tötete u. verwundete mehrere Russen. Als er endlich den Einrückungsbefehl erhielt, konnte er seinem Kommandanten wichtige Meldungen erstatten. (Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.)

Zugsführer Johann Kugler des Landwehrlanzenregiments Nr. 6 durchstreifte auf einem Patrouillenritte einen Wald; vorsichtig und geschickt führte er seine Reiter durch das dicke Unterholz. Der Ausblick reichte nur auf kurze Distanz, so daß es einer russischen Abteilung gelang, die Patrouille zu überfallen. Die Mannen ließen sich aber nicht verblüffen, hieben auf den Feind wader ein und trieben ihn zurück. Zugsführer Kugler rückte mit zwei Gefangenen zu seiner Truppe ein und erstattete einen zutreffenden Retrospektionsbericht. (Silb. Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.)

Zugsführer Emerich Szepsey des Husarenregiments Nr. 3 nahm bei einem Walogefechte durch besondere Kühnheit und Schneid allein fünf Kosaken gefangen. Einige Tage später wurde die Eskadron zur Verschleierung vorgeschiedt. Szepsey bekam die Aufgabe, mit einigen Su-

saren als stehende Patrouille eine von stärkeren feindlichen Kavallerieabteilungen besetzte Eisenbahnbrücke zu beobachten. Tag und Nacht störte die Patrouille aus der nächsten Nähe durch Feuer den fortschreitenden Bau der Brücke. Mit zäher Hartnäckigkeit und Bravour blieb Szepsey am Feind; selbst lebhaftes Maschinengewehrfeuer war nicht imstande, ihn zu vertreiben. Nächsten Tag erhielt er Suksurs. Der eigenen Maschinengewehrabteilung konnte er durch sein geschicktes Ausbarren wichtige Aufschlüsse über die feindliche Besetzung geben. Seiner Aufgabe glänzend nachgekommen, suchte er unter fortwährendem Geplänkel am späten Nachmittag den Anschlag an seine Eskadron. Die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse war der Lohn für seine große Geschicklichkeit und Bravour.

Eine Eskadron des Dragonerregiments Nr. 11 setzte zur Attacke an. Plötzlich brach das Pferd eines Offiziers im Feuer zusammen. Dragoner Wenzel Kollit war rasch an der Seite seines Zugskommandanten; auf dem Pferde des braven Dragoners führte der Offizier seine tapferen Reiter zum Angriff. Kollit lief im heftigen feindlichen Feuer auf den Kampfplatz nach. Es gelang ihm, ein reiterloses Pferd einzufangen, und er erreichte seine dahinbrausende Eskadron gerade noch, um in den erfolgreichen Melée mit großer Bravour einzuhalten. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Bei einem wichtigen Patrouillenritte, von dem man sich Aufschluß über eine vom Feind stark besetzte Stellung erwartete, zeichnete sich Zugsführer Rupert Kellenberger des Landwehr-Manenregiments Nr. 6 aus. Eine doppelt starke feindliche Reiterpatrouille wollte ihn hindern, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Rasch entschlossen griff Kellenberger die Patrouille an und warf sie nach kurzem Handgemenge zurück. Der Weg an den Feind war nun frei. Zugsführer Kellenberger setzte seinen Aufklärungsrück fort und sandte seinem Kommando sehr gute Meldungen über die Aufstellung des Gegners. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Zahlreich sind die Fälle, wo Unteroffiziere und Soldaten ihren Offizieren, die sich aus Gründen der Führung exponieren mußten, hilfreich beistanden, wenn ihnen un-

mittelbar Gefahr drohte. Die Mannen M. P a p e r n i t und Franz Linhardt, beide des Landwehr-Manenregiments Nr. 6, gaben in diesem Sinne ein heroisches Beispiel. Ein Generalmajor war durch die Gefechtslage in heftiges feindliches Gewehr- und Maschinengewehrfeuer geraten; der Feind schien es auf die Person des Generals abgesehen zu haben. Die beiden Mannen erfaßten die schwierige Situation und retteten dem Bedrängten, tapfer und kaltblütig handelnd, das Leben. (Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse.)

Eine kühne Waffentat vollbrachten die Korporale Biljevar und Josef Alfeldi des Manenregiments Nr. 12. Sie standen in der Grenzsicherung an der Save. Vom jenseitigen Ufer schoß der Feind, hinter einer Strochtriste gedeckt, herüber und ließ unsere Grenzsicherung nicht zur Ruhe kommen. Die Erwidderung des Feuers hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die beiden Unteroffiziere faßten nun den waghalsigen Entschluß, den Feind am jenseitigen Ufer aufzusuchen. Sie verfahren sich mit Zündmitteln, durchschwammen die Save, zündeten die Strochtriste, die den Serben als Deckung diente, an und kehrten, vom Feinde heftig beschossen, auf demselben Wege zu ihrem Posten zurück. Diese kühne, von außerordentlichem Wagemute zeugende Tat, wurde durch die Verleihung der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse belohnt.

Infanterist Josef R h b i l des 3. Nr. 75, der schon vor seiner Asfentierung in der indischen Kolonialarmee mit Auszeichnung kämpfte, bewährte sich in allen Gefechten als verlässliche Hilfe für seinen Kompaniekommandanten. Ob im Schützengraben liegend, oder während des Angriffs, immer an der Seite seines Kommandanten, überbrachte er unermüdet die Befehle nach vor und seitwärts an die Rüge der Kompanie. Wie oft mußte er dabei gerade im dichtesten Kugelregen die schützende Deckung verlassen, um mit einem wichtigen Auftrage einen exponierten Teil der Schwarmlinie aufzusuchen. Sein unerschrockenes und selbstloses Verhalten gerade in den kritischen Momenten der Gefechte wirkte belebend und beispielgebend auf die Mannschaft. Seine brave Soldatennatur verleugnete sich selbst dann nicht, als er, durch einen Kopfschuß schwer ver-

naten nur bis zu 1800 Meter Höhe werfen konnte. Infolge der großen Tragweite und Treffsicherheit dieser deutschen Abwehrgeschütze gegen Flugzeuge sind die französischen Flieger gezwungen, höher als 2300 Meter zu steigen, aber aus solcher Höhe können sie keine Beobachtungen machen. Der Offizier erzählt, daß er jüngst in anscheinend kugelsicherer Höhe über den feindlichen Feuerlinien flog. Als er dann mit seinem Apparat landete, mußte er die Entdeckung machen, daß diese fünfzehnmal von den Deutschen getroffen worden war. Der Offizier erwähnt noch den Umstand, daß es jetzt in Frankreich weniger Fliegerunglücksfälle gebe als in Friedenszeiten, was daher rühre, daß die Amateurlieger die Fliegerei an den Nagel gehängt haben und sie den militärischen Fliegern überlassen. Im großen und ganzen machen die Äußerungen des französischen Fliegers den Eindruck, daß die Franzosen bezüglich ihrer Fliegerwaffe recht kleinlaut geworden sind.

(Kriegsaberglaube.) Der Krieg, das ungeheure Schicksal, das das Antlitz des Alltagslebens überall verändert und ungeahnte Kräfte wachruft, hat dem Aberglauben stets eine besonders günstige Grundlage geboten. Da die bisherigen Grundlagen des Lebens wegfielen, hielt man sich an geheimnisvolle Mächte, die über das Dasein des Menschen verfügten, und die Glück oder Unglück verhängten, je nachdem man sie zu gewinnen wußte. Davon waren selbst hochstehende Naturen nicht ausgenommen, die manchmal denselben Aberglauben mit dem gemeinen Soldaten teilten. In alten Zeiten wurden Schlachten verloren, weil Feldherren sich nicht entschließen konnten, einen lange vorbereiteten und aussichtsreichen Angriff durchzuführen in dem Augenblick, als eine Sonnen- und Mondesfinsternis eintrat. Erscheinungen, die sich dem Feldherrn in wichtigen Stunden zeigten und die Glück oder Unglück bedeuteten, werden noch von modernen Seerführern beachtet. So der rote Mann, der Napoleon vor jeder großen Schlacht erschienen sein soll und der ihm am Abend vor der Schlacht bei Leipzig seinen Untergang ankündigte. Und man glaube nicht, daß im Zeitalter des Telephons und der Maschinengewehre der Aberglaube aufgehört hat. Aber der Komet, der Bummel und Bagabund im Himmelsraum, ist stets als ein verdächtiger und unheilbräuernder Geselle angesehen worden. Das war schon im Dreißigjährigen Krieg der Fall, wo der allgemeine Aberglaube die Himmelserscheinungen ja überhaupt viel stärker für Kriegsereignisse heranzog. Die Menschheit hielt damals ihre Angelegenheiten für so wichtig, daß man glaubte, die Tiefen des Himmels rührten sich, weil Gustav Adolf oder Wallenstein mit je dreißig- oder vierzigtausend Mann gegeneinander anrückten. Da der Himmel damals überhaupt mit viel mehr Phantasie betrachtet wurde als heute, so sahen viele Leute, als die großen Kriegswirren jener

Zeit begannen, beständig feurige Erscheinungen am Himmel. Von einer solchen berichtet (ohne ihr Glauben beizumessen!) der berühmte Astronom Kepler, dem ein Freund aus Straßburg geschrieben hatte, wie man am Himmel nächstlicherweise das Bild einer Schlacht mit sich bekämpfenden Heerhaufen, Rossen und Kanonen erblickt habe. Das erinnert fast an die bekannte Sage von der großen Völkerschlacht in der Ebene von Chalons (den katalanischen Feldern), wo die Wut der Kämpfenden so groß war, daß sich selbst die Geister der Gefallenen in den Lüften weiter bekämpften. In Berliner Geschäftsläden werden heute Amulette zum Schutz der Soldaten verkauft, gerade wie vor dreihundert Jahren. Der erste Aberglaube des Soldaten richtet sich natürlich auf die Leute, die aus ihm unbekanntem Gründen scheinbar unverwundbar sind. Es gibt auch heute noch eine Anzahl Leute, die auf irgend eine Weise „fest“ zu werden wünschen und dazu abergläubische Mittel anwenden.

(Die Journalistik in den französischen Schützengräben.) Die „Times“ versuchen ihren Lesern einen Begriff davon zu geben, wie vergnügt die Franzosen in ihren Schützengräben sind, indem sie eine Tageszeitung beschreiben, die die Soldaten herausgeben. Sie ist auf Briefpapier lithographiert u. nennt sich: „Le Petit Colonial“ und erscheint bei einem Kolonialregimente in den Argonnen. Eine kleine Skizze in der Art Henriots zeigt einen Franzosen, der einen „Cipoye“ (das ist ein eingeborener Soldat des englisch-ostindischen Heeres) mit einem Senegalense bekannt macht mit den Worten: „Cipoye, gestatte mir, einen Sohn Buddhas einem Sohne Mohammeds vorzustellen — wir kennen einander zwar nicht, sind aber alle Brüder.“ (Die „Times“ scheinen zu glauben, daß sich alle Welt die Seiten hält vor Lachen über diesen Wis.) Unter „Offene Stellen“ werden Kellner, Ausrücker und Leute mit kräftiger Stimme gesucht, um die Ankunft deutscher Granaten zu melden. Briefmarkensammler werden aufmerksam gemacht auf die selten werdenden deutschen Kolonialmarken von Kamerun und Tsingtau, die vom Verfehle zurückgezogen werden. Die „höchste“ (Deutschen) werden gefragt, ob sie ihre großen Antwerpener Haubitzen gegen einige französische Kanonen umtauschen wollen, die bei solche Wirkung hatten. (Selbst die „Times“ scheinen nicht zu glauben, daß die namenlosen Kanonen ein günstiges Tauschobjekt für die deutschen „Vertas“ sein würden.)

(Tätowierung und Patriotismus.) Ehe die englischen Freiwilligen auf die französisch-belgischen Schlachtfelder ziehen, lassen sie sich noch durch ein unvergänglichliches Merkmal ihres Patriotismus kennzeichnen. Kaufende von ihnen, die in deutsche Gefangenschaft geraten sind, tragen auf den Armen oder auf der Brust eintätowierte Bilder und Inschriften, die auf den großen Krieg, den Kampf gegen Deutschland oder ihren freiwilligen Eintritt in das englische Heer hinweisen. „For my King“ („Für meinen König“) ist einer der häufigsten Sprüche, den englische Söldner auf der Brust tragen. Besser heiße es bei ihnen: „For Sir Edward Grey“ oder: „War is business“ („Krieg ist Geschäft“).

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(56. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich will Sie zu ihm führen,“ sagte Eve lächelnd, und er schlug die Haden zusammen und machte eine feierliche Verbeugung.

„Wenn's gefällig ist, mein gnädiges Fräulein —!“

Der junge Kohlrausch blieb wohl eine Stunde bei Bezold. Er hatte von seinem Vater den Auftrag übernommen, die weitere Behandlung des Kranken einfach zu erzwingen, wenn er sich dagegen wehren sollte. Bezold aber hatte sich gar nicht gewehrt, und der junge Kollege gefiel ihm so gut, daß er sich gern seiner Behandlung überließ — die Kontrolle behielt er darum ja doch immer in der Hand. Kohlrausch war dann aber bei der Untersuchung sehr ernst geworden, hatte sich mit knappen, präzisen Fragen ein paar Auskünfte erbeten und dann der Diagnose seines Vaters bedingungslos zugestimmt: Herzbeutelentzündung. Er fand die Krankheit jedoch erschreckend weit vorgeritten und die Verwachsung kompliziert.

Bezold hatte den jungen Kollegen eine Weile schweigend angesehen.

„Sie sind ein Teufelskerl,“ sagte er dann trübe. „Mir scheint fast, daß Sie recht haben, und wenn Sie mir nun auch noch die tröstliche Aussicht eröffnen, daß die Geschichte ganz unvermutet schnell zu Ende gehen kann, so werd' ich Ihnen wiederum nicht widersprechen.“

Die Resignation packte nun aber Kohlrausch wieder gar nicht.

„Es wäre mir aber viel lieber, alter Herr, wenn Sie tüchtig widersprechen und meinethalben mich ruhig einen Esel nennen wollten, der von der edlen Kunst der Medizinmänner den Teufel versteht. Was soll man denn mit einem Kranken anfangen, der selbst keine Hoffnung mehr hat? Der Wille zur Genesung wirkt doch noch immer die größten Wunder. Ich weiß übrigens noch lange nicht, ob ich mich da nicht wirklich getäuscht habe —“

Bezold wehrte ihm lächelnd ab.

„Lassen Sie nur — das hilft Ihnen nun nichts mehr. Und mir leider auch nicht. Leider, denn mein Haus ist nicht so bestellt, daß ich einigermaßen ruhig in die Grube fahren könnte. Und deshalb wollen wir die Krankheit wie einen Feind scharf im Auge behalten und ganz gewiß werden wir zwei nichts versäumen, was etwa getan werden kann. Ihnen aber danke ich herzlich — für Ihre Aufrichtigkeit und für das tröstliche Bewußtsein, daß meine Kranken in Ihren Händen gut versorgt sein werden. Das hat mich gequält und mir viel von meiner Ruhe genommen. Ich danke Ihnen!“

(Der Mann mit dem Straußenmagen.) Aus München meldet man: Eine sonderbare Art von selbstauferlegter Buße betätigte der Kaufmann Martin Heutau, der sich unter der Anklage des Diebstahls und Betruges vor dem Strafrichter in Berlin zu verantworten hatte. Sobald er nach Verhängung irgend einer strafbaren Handlung gefaßt wird, verschluckt er, gewöhnlich schon in der Zelle der Polizeiwache, alle möglichen Gegenstände, wie Nägel, Silberhaken, Löffel und selbst Teile seines zerbrochenen Eßgeschirrs. Diese sonderbare Kost hat schon wiederholt chirurgische Eingriffe notwendig gemacht. Wie der als Sachverständiger geladene, Geheime Medizinalrat Doktor Leppmann vor Gericht befandete, hat der Angeklagte, der geistig etwas minderwertig ist, diese an sich schweren Operationen schon fünfmal gut überstanden, dank der großen Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie, durch die auch jetzt im Kriege Hunderte von Verletzten, die früher dem Tode verfallen waren, gerettet werden können. Als der Angeklagte eine Reihe von Straftaten beging, wegen derer er später zu einviertel Jahren Gefängnis verurteilt wurde, schluckte er sofort wieder mehrere Nägel und einen großen Silberhaken hinunter, so daß er in der Charité operiert werden mußte. Raum konnte er das Bett verlassen, als er einem dort als Kranken befindlichen Schuhmann einen kleinen Geldbetrag stahl und einem anderen Kranken 5 Mark abschwindelte, um mit dem Gelde zu flüchten. Mit Rücksicht auf die geistige Minderwertigkeit des Angeklagten erkannte die Strafkammer auf eine Zuchthausstrafe von drei Monaten und drei Tagen Gefängnis.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

(Kriegsauszeichnungen.) Verliehen wurden vom Armeoberkommando die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse: dem Fähnrich in der Reserve Julius Kolarzowski, dem Reservefeldwebel Kadettaspiranten Franz Benda, dem Feldwebel Franz Lufan, dem Zugführer Ferdinand Reven, dem Zugführer (Sanitätsunteroffizier) Richard Lufes, den Korporalen Johann Grabersöckel, Franz Zwifler, dem Gefreiten Franz Kumarcia und dem Infanteristen Peter Segon — allen neun des IR 97; dem Stabsfeldwebel Alois Knauder, dem Oberjäger August Hillebold, dem Zugführer Peter Wegscheider, dem Unterjäger Karl Petrikowicz, den Jägern Andreas Schandl und Kapar Schuster — allen sechs des IR 8; dem Oberjäger Ludwig Staller, dem Einjährig-Freiwilligen Titularzugführer Dr. Andreas Bozjan, den Zugführern Franz Kremel, Adolf Bummer, Andreas Bentner, dem Unterjäger Josef Puscher, dem Patrouilleführer Ignaz Fischer, den Jägern Josef Hölzl, Georg Pleh und Franz Stokler — allen zehn des IR 9; dem Kadetten in der Reserve Karl Arbeser von Raßburg des DR 5;

leht, kampfunfähig wurde. Noch bevor sein Bewußtsein schwand, rief er begeistert: „Hoch Osterreich!“ (Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse.)

Der Gefreite Josef Robotny des IR Nr. 75 holte sich die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für hervorragende Taten voll ruhiger Entschlossenheit, welche Handlungen der Pflicht durch die Umstände zum Heldentum erheben. Als der Feind näher rückte, wurde der Kompaniekommandant durch einen Bauchschuß schwer verletzt. Robotny eilte ruhig durch den Geschosregen und trug seinen Hauptmann im Angesicht der Russen an einen sicheren Ort, lehrte dann zu seinem Schwarm zurück und führte ihn schneidig zum Angriffe vor.

Wenn es heißt, daß unsere Truppen angreifen, so ist in diesem Bericht eine große Summe von Tapferkeit enthalten. Denn die Russen stehen nicht in Stellungen, sondern in Festungen, und nicht nur Menschen sind zu überwinden, sondern auch Bastionen und Berhau. Darin ist die Geschichte der Tapferkeitsmedaille 2. Klasse enthalten, die der Korporal Tit.-Zugführer Guido Weiß des Infanterieregiments Nr. 1 erhielt. Er war beim Sturm auf die von Bajonetten starrenden Schanzen der erste am Feind, schlug zwei Russen die Gewehre aus den Händen und kämpfte so stürmisch, daß er allein fünf Gefangene abgeben konnte.

Der Begriff der Kameradschaft erhält eine hohe Würde und Weihe, wenn sie das eigene Leben zum Opfer fordern kann. Der Reserveinfanterist Rudolf Schwarz des IR Nr. 1 bewies sie selbst unter diesen Umständen und erhielt dafür die Tapferkeitsmedaille 2. Klasse. Als eine Granate seinen Kameraden einen Meter tief verschüttet hatte, grub er ihn mit den Händen heraus, bevor er erstickte, obwohl inzwischen rechts und links von ihm die Gewehrflügel einschlugen.

Der Infanterist Wenzel Madera des IR Nr. 75 sorgte dafür, daß sein Name in der Geschichte des Regiments verewigt werde. Beim wütenden Angriff der Russen war natürlich die Gruppe um die Fahne in besonderer Gefahr und wurde mit mörderischem Feuer überschüttet. Die Fahne selbst war schon in drei Teile zerföhren und die Russen stürmten vor. Madera aber ließ das Wahrzeichen seines Regiments nicht im Stich und rettete unter heftigem Artillerie- und Infanteriefeuer die Fahne vor der Erbeutung. (Goldene Tapferkeitsmedaille.)

Kompanietambour Josef Nowak des IR Nr. 36 zeichnete sich durch sein tapferes Verhalten in einem Gefechte und dadurch aus, daß er den Kompaniekommandanten bat, die Trommel ablegen und an dem Gefechte teilnehmen zu dürfen. Er gab der anderen Mannschaft ein sehr gutes Beispiel, bis er schwer verwundet zusammenbrach.

Zugführer Stephan Csatlós des IR Nr. 5 zeichnete sich bei einem Gefechte durch Ausharren und Schneidigkeit aus. Er nahm nach einem Sturme im feindlichen Feuer 86 russische Infanteristen gefangen.

Feldwebel Robert Palah des IR Nr. 5 trug durch unerschrockenes Verhalten und beherzte Unterstützung des Kompaniekommandanten dazu bei, daß sich die vom Feinde fast eingeschlossene Kompanie nach einem gelungenen Feuerüberfall freien Weg verschaffen konnte.

Eve hatte sich draußen vor dem Krankenzimmer aufgehalten, um auf Kohlrausch zu warten. Der alte, würdige Sanitätsrat war ihr fremd geblieben, obgleich sie ihn öfter schon gesehen hatte; der junge, fröhliche Mensch da drinnen stand ihrem Empfinden nun aber viel näher, zu dem hatte sie Vertrauen, und der sollte ihr nun sagen, was zu hoffen oder zu befürchten war.

Kohlrausch war aber gar nicht erfreut, ihr jetzt zu begegnen, und er strebte mit einem Scherzwort an ihr vorüber. Eve trat ihm mit einer flehenden Gebärde in den Weg. „Her Doktor — wie fanden Sie den Vater?“

„Ihren Vater? Aber in der allerbesten Laune —“

„Das mein' ich doch nicht. Mein Gott, sehen Sie denn nicht, in welcher Angst wir leben?“

„Ich seh's, ja, aber Sie sollen eben keine Angst haben. Verlassen Sie sich darauf, daß nichts versäumt werden wird, und selbst, wenn es schlimmer stünde, als es dem Anschein nach steht, dann müßte Ihnen doch die alte Wahrheit Trost geben, daß man auf nichts so sicher hoffen kann als auf die Erhaltung eines Lebens, so lange der letzte Atemzug noch nicht getan ist. Wie man auch einer hat den Arzt überlebt, der ihn bereits aufgegeben hatte.“

„Das ist alles möglich, aber es hilft mir nichts. Ich brauche Wahrheit, und die sollen Sie mir geben.“

Er sah mit warmer Teilnahme in das kummervolle Gesicht.

„Sie verlangen etwas, was ich Ihnen einfach nicht geben kann, liebes Fräulein. Eins aber will ich Ihnen in Gottes Namen versprechen: Wenn es meiner gewissenhaften Überzeugung nach einmal notwendig werden sollte, daß Sie das hören, was Sie vermutlich unter der geforderten Wahrheit verstehen, dann sollen Sie es erfahren. Und nun bitte ich um die Erlaubnis, mein Zimmer aufsuchen zu dürfen.“

Die erste gemeinsame Mahlzeit verlief in recht guter Stimmung. Kohlrausch gab sich so ungezwungen und er wußte so viel und vielerlei zu erzählen, daß die Frauen ihren Kummer für kurze Zeit fast ganz vergaßen.

Inzwischen ließ Eve anspannen, und Kohlrausch bat nach dem Kaffee um Entschuldigung. Er hatte eine lange Krankenliste in der Tasche. Im Werder wußte er ziemlich Bescheid und er getraute sich auch, ganz wie Bezold, selbst zu kutschieren. Als er dann aber den Schimmel vor dem alten Wagen sah, mußte er laut auf-lachen.

„Alle Wetter — mit dem Rosß soll ich's wagen?“

Eve lachte gleichfalls, wenn auch ein wenig verlegen: „Vater konnte sich von dem treuen Tier nicht trennen. Aber ein bißchen alt ist's wirklich —“

Kohlrausch gab ihr rasch die Hand.

„Verzeihung — das sollte keine Kritik sein.“

Nun lachte sie freier: „Ist doch aber eine gewesen und eine vernichtende dazu.“ (Fortsetzung folgt.)

dem Reservezugführer Anton Golau und dem Korporal Jakob Strauß — beiden des JRM 7; dem Feldwebel Raimund Quas und dem Zugführer Theodor Holzbauer — beiden des JRM 27; dem Leutnant in der Reserve Vinzenz Lapajne, dem Zugführer Karl Gražner, dem Titularzugführer Friz Walland, dem Korporal Michael Katajc, dem Gefreiten Alois Kolol, den Infanteristen Alois Jurkosek, Heinrich Ul, Alois Zitel und dem Ersahreservisten Michael Kompjan — allen neun des JRM 87; dem Fähnrich in der Reserve Dr. jur. Wenzel Forst und dem Zugführer Franz Galle — beiden des JRM 7; die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse: den Zugführern Valentin Haubmann, Johann Schwarzbauer, dem Waffnenmeister zweiter Klasse Rupert Felsler, den Korporalen Franz Tirowez, Klaudius Löschnig, Edwin Stare, den Gefreiten Franz Troger, Michael Zechner und dem Infanteristen Matthias Holl — allen neun des JRM 27; dem Kadetten Eduard Kovarik, den Zugführern Josef Brenčič, Anton Kolobar, Martin Korenjak, Johann Majerič, Franz Marek, Johann Wigec, dem Korporal Titularzugführer Johann Schulek, dem Gefreiten Titularzugführer Ernst Paspaj, den Korporalen Anton Drobos, Anton Losnik, Franz Brečko, Josef Zanec, den Infanteristen Anton Boharec und Jakob Serec — allen 15 des JRM 87; dem Zugführer Josef Mlinar, dem Unterjäger Titularzugführer Heinrich Matšinek, dem Einjährig-Freiwilligen Unterjäger Josef Maček, den Unterjägern Anton Lavrič, Peter Keumann, Michael Sarc, Lorenz Slibar, Franz Tufel, Christoph Wiedenig, den Patrouilleführern Johann Persak, Jakob Subic, dem Jäger Josef Bajther, den Kompaniehornisten Matthias Hutar und Michael Grile — allen 14 des JRM 7; dem Rechnungsunteroffizier erster Klasse Johann Kražnik, dem Zugführer Titularfeldwebel Anton Trojer, dem Korporal Titularzugführer Georg Steiner, dem Korporal Hugo Rohmann, den Gefreiten Titularcorporalen Hermann Ertl, Matthias Primesnig, Josef Sabernig, dem Infanteristen Titulargefreiten Matthias Griesler, den Infanteristen Valentin Hinteregger, Rudolf Peterlin, Domitian Wegscheider und dem Offiziersdiener Johann Risser — allen zwölf des JRM 7; dem Korporal Georg Weber, den Gefreiten Anton Gironi, Anton Oblak und dem Gefreiten (Kompaniehornisten) Jakob Gaber — allen vier des JRM Nr. 17; den Fähnrichen in der Reserve Emil Klauer, Karl Greinböcker, Franz Mader, Franz Stampfl, den Kadetten in der Reserve Johann Ruzicka, Franz Weissenstein, den Zugführern Florian Harb, Josef Reisinger, Wasser, den Korporalen Rudolf Piker, Rupert Regner, Franz Schweiger, Friedrich Suppantšič, dem Gefreiten Titularcorporal Karl Zechner, den Gefreiten Rupert Friedl, Franz Glöckl, dem Infanteristen Titulargefreiten Josef Moiki, den Infanteristen Josef Hasenarl, Ferdinand Ruz und dem Reserveinfanteristen Peter Burgstaller — allen 20 des JRM 27; dem Zugführer Franz Zorc, dem Korporal Anton Poropat, den Gefreiten Josef Zstra, Anton Tominec, den Infanteristen Josef Bratona, Salvatore Deltin und Anton Guštinčič — allen sieben des JRM 97; dem Leutnant in der Reserve Josef Santer, dem Zugführer Titularoberjäger Markus Böschl, dem Waffnenmeister zweiter Klasse August Wegrostele, den Zugführern Andreas Ehrlich, Franz Frühmann, Primus Jäger, Ludwig Kronawetter, Max Rainer, den Unterjägern Johann Gaggel, Vinzenz Jarc, Alois Makar, Josef Schlosser, Josef Treul, dem Patrouilleführer Ferdinand Kreß, den Jägern Johann Etkner, Hugo Falkner, Josef Görtšacher, Jakob Kramsberger, Alois Leopold und dem Jäger (Wessiertenträger) Peter Fleischmann — allen 20 des JRM 8; dem Zugführer Franz Hoch, dem Patrouilleführern Anton Ofner, Karl Riedler, dem Patrouilleführer (Sanitätsunteroffizier) Rom in Wablegger, den Jägern Johann Gblinger und Konrad Schwarz — allen sechs des JRM 9; dem Leutnant in der Reserve Eduard Herzmanšky, dem Feldwebel Vinzenz Rašl, dem Zugführer Franz Stadner, den Korporalen Erich Müller, Franz Urbajs, Wenzel Ofsec, den Fahrformeistern Johann Slapničar und Franz Behovar — allen acht des JRM 7; dem Fähnrich in der Reserve Karl Rogenhofner, dem Reservefeuerwerker Johann Seidl, dem Reservezugführer Johann Huber, den Korporalen Johann Rohmann, Anton Seiner, den Vorheimern Simon Huber, Josef Pöcher, den Kanonieren Peter Angerer, Peter Hinteregger, Blasius Felen und Karl Rebov — allen elf des JRM 3.

(Keine Weihnachtsurlaube.) Das Kriegsministerium hat für das l. und l. Heer und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung für die l. Landwehr und den l. Landsturm angeordnet: Im Hinblick auf die kurze, für die Ausbildung verfügbare Zeit und angesichts dessen, daß die vor dem Feinde Stehenden ohne Rücksicht auf Sonn- und Feiertage ihre

Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen erfüllen müssen, ist es nicht zulässig, daß den bei Kommandos, Truppen und Anstalten des Hinterlandes eingeteilten Personen Weihnachtsurlaube erteilt werden. Es sind vielmehr auch die Weihnachtstage intensiv zur Ausbildung auszunützen, bezw. dem Dienste zu widmen, doch können die Nachmittage des 24. und 25. d. M. sowie des 1. Jänner nach Dienstzulässigkeit freigegeben werden. Ferner wurde angeordnet, daß der Mannschaft die Gründe dieser Maßregel zu erläutern sind.

(Völlerrechtswidriges und unmenschliches Vorgehen seitens der Russen.) In den Kämpfen südlich Przemysl beobachtete ein Hauptmann am 16. Oktober mit dem Fernglas, wie eine von dreifach überlegenem Feinde gefangen genommene Jägerpatrouille, etwa 12 bis 15 Mann, nach Entwaffnung durch die Russen an einer Hausmauer zusammengeschossen wurde. — Dieses völlerrechtswidrige und unmenschliche Vorgehen des Feindes kennzeichnet zur Genüge dessen Kulturstufe und Gesinnung. — Auch suchen die Russen in der letzten Zeit durch eine Unmenge von Flugschriften, die in allen Sprachen unserer Monarchie verfaßt sind, unsere Soldaten zu jeder Art Pflichtverletzung — Desertion, Meuterei, Gefangengabe, Kampf gegen unsere Verbündeten zc. zu verleiten. — Rußland wendet seit jeher nur Mittel schändlicher Art an und verspricht in gleichnerischem Tone Dinge, welche es in Wirklichkeit weder geben kann noch will. Knete und Sibirien sind das Ende.

(Die Erzeugung von Militärwäde,) die durch das hiesige Gewerbeförderungsinstitut an das Kleingewerbe vermittelt wird, soll schon demnächst begonnen werden. Behufs Erteilung genauer Information über die Organisation der Arbeit wird heute pünktlich um 4 Uhr nachmittags in der Kanzlei der Gewerbeförderungsanstalt, Wiener Straße 22, eine Besprechung stattfinden, zu der alle diejenigen erscheinen mögen, die sich für diese Arbeit bereits gemeldet haben oder sich sonst darum interessieren.

(Auf die Lichtbildervorführung mit Militärmusikbegleitung,) die heute abends mit Beginn um 8 Uhr im großen Saale des „Mestni dom“ stattfindet, wird hiermit höflichst aufmerksam gemacht. Über hundert farbige Lichtbilder von allen diesjährigen Kriegsschauplätzen zu Lande und zur See gelangt, in beiden Landessprachen kurz erläutert, zur Vorführung; die Militärmusikkapelle hat sich eine dem Charakter des Abendes angemessene Vortragsordnung erlesen. Weil die Gesamteinnehmen des in Regie der Stadtgemeinde Laibach veranstalteten Projektionsabendes den in den hiesigen Spitälern in Pflege befindlichen verwundeten oder erkrankten Soldaten werden als Weihnachtsgabe zugewendet werden, steht für den patriotisch-wohlthätigen Abend ein zahlreicher Besuch zu erwarten. In soweit die Karten zu 2 K, 1 K oder 60 h nicht schon im Vorverkauf gelöst sind, werden sie an der Abendkasse erhältlich sein. Schluß der Vorführung ungefähr um halb 10 Uhr.

(IV. Weihnachts Spendenverzeichnis des Landespräsidiums.) Direktor Josef Behani in Laibach 10 K; Frau Hauptmann von Ravich 20 K; Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Littai, und zwar: Gemeindeamt Littai (Nachtragsammlung) 10 K, Gemeindeamt Groß-Pöde (Sammlung) 41,30 K, Gemeinde Groß-Gaber (Sammlung) 13,67 K, Gemeinde Kotredež (Sammlung) 43,40 K, Gemeinde Polca 20 K; — Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, und zwar: Gemeindeamt Predassel (Sammlung) 60 K 10 h, Gemeindeamt Winklern 10 K, Gemeindeamt Trata (Sammlung) 89,80 K, Gemeindeamt Zminec 2,80 K; — Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, und zwar: Bezirkshauptmann Dr. Pilshofer 10 K, Bezirkskommissär Vinzenz Borstner 5 K, Großgrundbesitzer Franz Jurca in Adelsberg 50 K, Sammlung des Pfarramtes Slavina 62 K, Mitglieder des Hermagoras-Vereines in Jaier 21,24 K, die Mädchen von Jaier 43,60 K, Pfarramt Radmannsdorf 23 K, Postamt in Mariasfeld 10 K, Pfarramt in Safnitz 10 K, Sammlung des Pfarramtes Ratschach 25 K, Ergebnis der von Frau Landesgerichtsratsgattin Marie Kostina und der Freiin Miras Haan in Ratschach veranstalteten Lotterie 300 K; — Hermann Halbensteiner in Laibach 20 K; Josef Svoboda, Finanzrat i. R., 5 K; Prva delavska posojilnica in Mödling 50 K; Pfarramt in Slavina (Sammlung) 30 K; Gemeindeamt Jarz 30 K; Administration des „Slovenec“ 28,86 K; Peter Sterk in Laibach 5 K; Sammlung des Bahnwärters Jakob Wolf in der Station Weihenstein 10,22 K; Franz und Irma Supica in Laibach 40 K; Spende der Firma Baumwollspinnerei in Littai 262,45 K; Sammlung der Gemeinde Kotredež 87,76 K; Spenden der Professoren und des Präses der Anstalt St. Stanislaus in St. Veit bei Laibach 148 K; Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Gurtsfeld, und zwar: Anton Lesjak, Pfarrer in Sankt Barthelmä, 25 K, Pfarramt St. Kanjian 40 K, Schulleitung in Groß-Dolina 17 K, Nikolaus Ritter v. Gurmansthal in Weizelstein 9 K, Okrajna posojilnica in Ratschach 20 K, Gemeindeamt Ratschach 10 K, Pfarrinsassen in Labenstein 136 K, Franz Hierche, Pfarrer in Ratschach, 30 K, Thella Schöbl, Hofratswitwe in Ratschach, 20 K, Johann Saje, Oberlehrer in St. Barthelmä, 10 K, Schulleitung in Groß-Publog 5 K, Ge-

meindeamt St. Kanjian 37,60 K, Sammlung der Schulleitung in Groß-Dorn 57 K, Janko Svirn, Oberlehrer in Hafelbach, 6,64 K, Občinska hranilnica in Gurtsfeld 100 K, an kleineren Beträgen 31 K; — Ivan Verbajz in Laibach 10 K; die Zöglinge des deutschen Studentenheimes in Laibach 60 K; Stephan Kljun in Laibach 10 K; Spende der Gemeinde Jezica 50 K; Sammlung der Gemeinde Bresovž 43 K; Matthäus Cunder in Stožice 3 K; Peter Sterk in Laibach 5 K; die Evidenzhaltungsgeometer in Krain anstatt eines Kranzes für den im Kriege gefallenen l. l. Evidenzhaltungsgeometer Josef Perovšek 36 K; Josef Bidmar, Regenschirmmacher in Laibach, 20 K; Sammlung des Postamtes Mtenmarkt bei Račak 4 K; Janko Borštnar, Pfarradministrator in St. Leonhard ob Bischofslad, 5 K; — Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Loitsch, und zwar: Gemeinde Oberloitsch 35,44 K, l. l. Postamt Oberloitsch 73,10 K, Gemeinde Unterloitsch 20 K, Gemeinde Dole 70 K, Gemeindeamt Oblak 30 K, Hranilnica in posojilnica in Bojsko 5 K, Gemeinde Bojsko 6 K, Gemeinde Planina 13,60 K, Gemeinde Laas 11 K, Mbin Ravnikar in Račak 5 K, Stanislaus Legat in Unterloitsch 10 K, Gemeinde Godovič 3,10 K, Gemeinde Sairach 308,38 K; — Sammlung der l. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, und zwar: Gemeindeamt Strazisce 20 K, Gemeinde Mllac 35 K, Gemeinde Zminec 16 K 38 h, Gemeindeamt Hl. Kreuz 22 K, Gemeindeamt Böhländ 15 K, Gilbert Fuchs, Gutbesitzer in Obergörtschach, 50 K, Gemeindeamt Zminec 19,40 K; — Sammlung in Drasica bei Tschernembl 30 K; Sammlung in Drasica durch Anton Bajuk 17 K; A. S. 3 K; J. R. 1 K; R. M. 100 K; Frau Dr. Eger 10 K; Sammlung unter dem Personal des Postamtes 2 (Hauptbahnhof) in Laibach 25 K; Pfarramt in Idria 40 K; Pfarramt in Lucine (Sammlung) 10,24 K; Sammlung des Gemeindevorsteher in St. Ruprecht 31,02 K; Sammlung des Lehrers M. Brezovar in St. Ruprecht 8,48 K; Gemeindeamt Stodendorf 45,14 K; Posojilnica in Soderšič 50 K; Gemeindeamt St. Margareten (Sammlung) 32,94 K; Gemeindeamt Gerlje (Sammlung) 18,06 K; Pfarrer Amb. Zaman (Sammlung) 10 K; Schulleitung Bründl (Sammlung) 7,52 K. (Schluß folgt.)

(Verwundete in Laibach.) (Schluß.) Drag. Navratil Adolf, Transvlt. 1, Fallsucht; Gefr. Navratil Johann, JRM 13, Blinddarmentzündung; Inf. Niepla Justus, Verpflegs-Mag. Lemberg, frank; Jäg. Oblak Ivan, JRM 7, Feldkomp. 1, aus Laibach, Schw. des linken Fußes; Korp. Olivo Jšidor, JRM 97, Detach., aus Mariano bei Gradiska, Schw. der linken Hand; Korp. Pahor Stephan, JRM 97, Detach., aus Konzina bei Görz, Schw. des rechten Mittelfingers; Unterjäg. Palarič Adolf, JRM 5, frank; Inf. Papp Josef, TrainDiv. 5, frank; Inf. Paris Johann, JRM 97, Detach., aus Abrega bei Parenzo, Schw. der linken Hand; Jäger Pastovan Franz, JRM 20, Erstomp., aus Ebersdorf bei Luttenberg, schwere Schußverwundung der Lunge; Inf. Paulič Johann, JRM 97, Detach., aus Terjeco bei Capodistria, Schw. des linken Zeigefingers; Tit.-Gefr. Paulin Leopold, JRM 97, Detach., aus Gargaro bei Görz, Schw. der linken Hand; Inf. Pec Vojtech, JRM 93, Schw. der linken Großzehe; Inf. Regan Josef, JRM 97, Detach., aus Sefana, Gewehrschw. durch die linke Hand; Inf. Perini Mario, JRM 97, Detach., aus Triest, Schw. des linken Unterarmes; Ersf. Petr. Matthäus, JRM 20, Erstomp., aus Blazici bei Voloska, Schw. des rechten Fußes; Inf. Petrovič Nikolaus, JRM 97, Detach., aus Fiume, Schw. des linken Fußes; Inf. Pinauzel Jakob, JRM 90, rekonvaleszent nach Lungenentzündung; Ersf. Pirc Johann, JRM 27, Komp. 2, aus Schwarzenberg, Schw.; Kanonier Pisanec Johann, JRM 7, Ersf. Batt., aus Tarvis, Schrapnellverwundung des rechten Oberarmes; Inf. Pliska Ambrosius, JRM 13, Rheumatismus; Drag. Pližner Rudolf, JRM 12, Abzetz; Inf. Podgornik Georg, VditBezKomm. 27, Erstomp., aus Volsta bei Loitsch, Gewehrschw. durch den rechten Oberarm; Inf. Portis Franz, VditM 13, Rheumatismus; Ersf. Posčič Ivan, JRM 97, Erstomp. 1, aus Beprinar bei Voloska, Bajonettschw. im rechten Oberschenkel; Korp. Povodnit Josef, JRM 97, Detach., aus Spalato, Gewehrschw. durch die linke Hand; Inf. Pregel Franz, JRM 97, Detach., aus Salcano, Schw. des rechten Zeigefingers; Inf. Preis Anton, VditM 13, Rheumatismus; Inf. Pribetič Josef, JRM 97, Detach., aus Filippini bei Parenzo, Schw. des rechten Unterschenkels; Inf. Pubar Jšidor, JRM 97, Detach., aus Voloska, Gewehrschw. durch beide Füße; Inf. Pyltel Felix, JRM 27, Rheumatismus; Inf. Radoslavov Matthäus, JRM 97, Detach., aus Natotole bei Parenzo, Schw. des linken Fußes; Jäger Ratschki Josef, JRM 7, Komp. 2, aus Stroitsch bei Loitsch, Schw.; Ersf. Ref. Razložnic Johann, JRM 17, Komp. 3, aus Idria, fünf Schußverletzungen; Kanonier Rebrgt Michael, JRM 6, Lungenpneumonie; Gefr. Renko (Rento?) Franz, JRM 97, Detach., aus Schwarzenberg bei Idria, Gewehrschw. durch die linke Hand; Inf. Rizzi Johann, JRM 97, Detach., aus Rovigno, Schw. des linken Unterschenkels; Inf. Rubin Franz, JRM 97, Detach., aus Loitsch, Schw.; Inf. Rup Thomas, VditM 2, Fallsucht; Inf. Rupnik Josef, JRM 97, Detach., aus Zadlog bei Loitsch, Schw. der linken Hand; Inf. Sadar Johann, JRM 17, Erstomp. 3, aus Littai, Schw. am Scheitelbein; Korp. Schubert Leo, JRM 17, Komp. 8, aus Laibach, Schw. des linken Fußes und des Rückens; Inf. Schwandtner Josef, VditM 6, Rheumatismus; Inf. Scoumia Franz, JRM 97, Detach., aus Renče bei Görz, Schw.; Ersf. Sepič Franz, JRM 97, Erstomp. 2, aus Castua, Schw. der rechten Hand; Inf. Setin Matthäus, JRM 97, Detach., aus Capodistria, Schw. der rechten Hand; Inf. Semcič Josef, JRM 97, Detach., aus Fiume, Schw. der rechten Schulter; Inf. Singer Erwin, JRM 54, magenleidend; Inf. Skilan Anton, JRM 97, Detach., aus Triest,

Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. **Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe** in Laibach. **Reserven:** 95,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Militär-Heiratskautellen etc. Prešergasse Nr. 50. 1850

Wirbelbruch; Inf. Ellenar Anton, JM 54, Gelenksrheumatismus; Jäger Etop Josef, JZ 5, Muskelrheumatismus; Inf. Eribanici Rafimir, JM 97, Detach., aus Sansego bei Luffinpiccolo, Schw. der linken Hand; Ers. Ref. Strobe Daniel, JM 97, Detach., aus Juratici bei Pisino, Schw. des linken Ringfingers; Tit. Gefr. Stuta Adolf, JM 100, Rheumatismus; Inf. Emilovic Peter, JM 97, Detach., aus Markovici bei Parenzo, Schw. der linken Hand; Inf. Smrt Jakob, LZM 27, Erstkomp. 4, aus Bavrje bei Gurkfeld, Schw.; Jäger Stelzel Adolf, JZ 5, Fallsucht; Inf. Stepancic Anton, JM 97, Detach., aus Preserje bei Sefana, Schw. des linken Unterschenkels; Ers. Ref. Studenca Martin, JM 17, Erstkomp. 2, aus Vadris bei Pola, frank; Inf. Szczlanowicz Michael, JM 24, frank; Ers. Ref. Susnit Simon, JM 97, Detach., aus Susnic bei Parenzo, Schw. des rechten Unterschenkels; Ers. Ref. Sustersic Franz, LZM 27, Komp. 12, aus Oberlaibach, Schw.; Zgf. Tarnowiczzy Silvester, JM 41, chronischer Muskelrheumatismus; Schiffsjunge Tavecjar Matthäus, Kriegsmarine, aus Bischoflad, Streifsch. am Kopfe; Ref. Inf. Tefarczil Anton, JM 54, Gelenksrheumatismus; Inf. Tomazic Johann, JM 97, Detach., aus Huje bei Boloska, Schw. der linken Hand; Inf. Tomazin Johann, JM 17, TransAbt., aus Dolje bei Gurkfeld, frank; Korp. Turcek Franz, JM 71, Fallsucht; Inf. Udir Johann, JM 17, TransAbt., aus Unter-Fehnik bei Krainburg, Schw. des rechten Zeigefingers; Inf. Ufir Roman, JM 56, Fallsucht; Inf. Urbas Josef, JM 97, Erstkomp. 2, aus Firknik, Schw. des linken Unterarmes; Inf. Valle Matthäus, JM 97, Detach., aus Castelnovo bei Barbana, Bezirk Pola, Schw. der linken Hand; Fabrikantier Behovec Franz, JM 7, ErsWatt., aus Mosenit bei Stein in Krain, Schw. des rechten Fußes; Inf. Verlich Redemptus, JM 97, Detach., aus Umago bei Parenzo, Schw. des linken Oberschenkels; Inf. Veszelowsky Janos, HonvJM 9, Streifschüsse am beiden Händen; Ers. Ref. Visutin Franz, LZM 27, Komp. 3, aus Opatje selo bei Görz, Schw.; Inf. Vrbovnik Alex., JM 17, Erstkomp. 2, aus Stahobica bei Stein, Verbrennung; Inf. Vyra Ernst, JM 54, Lungenspitzenentzündung; Korp. Wallach (= Valach?) Adam, JZ 5, Kniegelenkentzündung; Ref. Inf. Warcholet Johann, JM 13, Fallsucht; Inf. Winter Franz, JM 17, Komp. 7, aus Trifail, Schw.; Zgf. Worhito Johann, JM 56, Kniegelenkverletzung; Zgf. Wrabec Josef, JZ 13, Rheumatismus; Inf. Zebnicet Franz, JM 54, Rheumatismus; Inf. Zivkovic Mate, JM 97, Detach., aus Bisignano bei Parenzo, Schrapnellverwundung an der linken Hand.

(Ein Spitalwörterbuch in sechs Sprachen.) Ein recht praktisches Hilfsmittel für Ärzte und Pflegepersonal im Verkehr mit den Verwundeten ist mit dem soeben erschienenen Spitalwörterbuch geschaffen worden, das Josef Stieglitz in Verbindung mit mehreren Sprachkundigen zusammengestellt hat. Es bietet gegen 200 Fragen und Wünsche des Patienten, des Arztes, des Pflegepersonals, Verhaltungsmaßregeln in größter Vielseitigkeit nebeneinander in deutscher, ungarischer, kroatischer, polnischer, böhmischer und russischer Sprache in so übersichtlicher Form, daß ein Aufzeigen der betreffenden Stelle genügt, um sich sofort verständlich zu machen. Der besonderen Vereinfachung im Gebrauche dient ferner ein alphabetisches Verzeichnis aller in den Fragen und Wünschen enthaltenen Wörter. Der Verlag L. W. Seidel & Sohn, L. u. L. Hofbuchhändler in Wien, I., hat in dankenswerter Weise bereits 5000 Exemplare den Sanitätsanstalten des Heeres und des Roten Kreuzes kostenfrei zur Verfügung gestellt. — Ladenpreis 60 h.

(Der Zweigverein und das Reservespital des Roten Kreuzes in Ilhrisch-Feistritz.) Man schreibt uns aus Ilhrisch-Feistritz: Allererst gibt es Taufende, die unserer Hilfe dringend bedürfen. Dies war der Grund, daß gleich zu Beginn des Weltkrieges hier ein Zweigverein des Roten Kreuzes gegründet wurde. Zugleich begann unser unermüdlicher Arzt, Herr Dr. Vinko Gregoric, mit dem Unterrichte mehrerer Fräulein aus dem Markte und Umgebung für den Pflegedienst. Bald darauf wurde ein schönes Reservespital hergerichtet und es begann ein opferfreudiges Walten der geschulten Pflegerinnen unter Aufsicht und Leitung der Frau Vertha D. Gregoric. In der Küche sorgen wieder andere Frauen und Mädchen mit der Wirtschaftsleiterin Frau Melanie Znidarsic an der Spitze für das Wohlbefinden unserer tapferen verwundeten Soldaten, die gegen Ende Oktober ankamen. Am 2. Dezember begingen wir feierlich das hohe Fest des 66jährigen Regierungsjubiläums unseres heißgeliebten Kaisers. Ilhrisch-Feistritz war besaggt und am Vorabende schön beleuchtet. Die braven Krieger und die zugeteilte Dienstmannschaft mit Herrn Kommandanten Chefarzt Dr. V. Gregoric an der Spitze sowie eine große Menge der heimischen Bevölkerung wohnten einer stillen hl. Messe bei. Nachher versammelten sich die Verwundeten in ihrem festlich ausgeschmückten Speisezimmer, wo ihnen der Herr Kommandant mit erhebenden Worten den geschichtlich so bedeutungsvollen Tag darlegte. Mit dreimaligen Hoch-, Glien- und Zivio-Rufen auf Seine Majestät, in die alle Anwesenden begeistert einstimmten, schloß der Redner seine Festrede. Hierauf wurden die Krieger mit Backwerk und Zigaretten beteiligt, die ihnen die patriotischen Damen aus Ilhrisch-Feistritz und Dornegg in großer Anzahl unentgeltlich gespendet hatten. Auch das Weihnachtsfest wollen wir den verwundeten Helden verüßen; darum bitten wir innigst, es mögen sich abermals recht viele mit Liebesgaben ihrer erinnern!

(Steuerrechtliche Behandlung von Vergütungen und Entschädigungen nach dem Kriegsteilnahme-Gesetz.) Das Finanzministerium hat nachstehende prinzipielle Entscheidungen getroffen: Gebäude und Gebäudeteile, die im Sinne des Kriegsteilnahme-Gesetzes zur Veräußerung gegen eine Vergütung, somit entgeltlich für Kriegszwecke überlassen werden, bleiben der Zinssteuer unterworfen. Sinegen sind jene Gebäude und Gebäudeteile, die zu den obgenannten Zwecken unentgeltlich überlassen werden, für die Dauer dieser Widmung und Verwendung

steuerfrei zu behandeln. Hinsichtlich der Überlassung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur freien Verfügung gemäß § 20 des Kriegsteilnahme-Gesetzes gilt hingegen folgendes: Wenn hier auch Entgelte gezahlt werden, so haben diese Entgelte dann keinen Gegenstand der Besteuerung zu bilden, wenn und insoweit sie sich als Entschädigung des Kapitalwertes darstellen.

(Weihnachtsverkehr auf der Südbahn.) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird sich die sonst zu Weihnachten übliche Zugvermehrung heuer nur in sehr engen Grenzen bewegen. Die Südbahngesellschaft sieht sich gezwungen, das Publikum aufmerksam zu machen, daß in den Weihnachtsfeiertagen Ziviltzende nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze aufgenommen und für deren Beförderung in Anbetracht der herrschenden außergewöhnlichen Verhältnisse keine Garantie geleistet werden kann.

(Rodel- und Schlittschuhlaufenverbot.) Die L. L. Polizeidirektion hat aus Rücksicht für die Sicherheit des Verkehrs das Rodeln und Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Straßen, Gassen, Plätzen und Wegen sowie in öffentlichen Parkanlagen verboten. Ausgenommen sind nur folgende Plätze, die behördlich als Rodelplätze bestimmt wurden: 1.) Der Rodelplatz des „Ljubljanski sportni klub“ im Tivolivald. Diese Rodelbahn beginnt bekanntlich im Tivolivald nächst der Aussicht, führt am Hotel „Tivoli“ vorüber durch das Birkenwäldchen über die Wiese bis zur Allee, die nach Sista führt. 2.) Der Rodelplatz für Kinder und mindergeübte Rodeler auf dem Wiesenabhang neben dem Birkenwäldchen entlang des Promenadenweges nach „Bellevue“. — Übertretungen des Verbotes werden nach § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, mit Geld bis zu 200 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

(Die Weihnachtsausstellung) im Kunstpavillon Jakopic an der Lattermannsallee weist bei unerwartet reichem Ausstellungsmaterial eine Reihe von vorzüglich gelungenen Kunstwerken auf, weshalb sich der Besuch wahrhaftig verlohnt. Es wäre wohl angezeigt, daß die Leitungen der Laibacher höheren Schulen nach dem Vorgange einer hiesigen Mittelschule ihre Zöglinge im Wege eines Anstaltszirkulars auf die durchwegs dezente Ausstellung aufmerksam machen und sie zum Ausstellungsbesuche, zumal in den bevorstehenden Weihnachtsferien, aneiferen. Solchergestalt würden die Schüler zu ästhetischem Genuß angeregt werden, den Ausstellungsveranstaltern aber wären wenigstens so viel Einnahmen sichergestellt, daß sie nicht auch für die Veranstaltungsauslagen aus dem Eigenen aufzukommen hätten.

(Weihnachtsfeier.) Wie seit einer langen Reihe von Jahren veranstaltete auch heuer am 17. Dezember die Frauenortsgruppe Laibach des Deutschen Schulvereines den kleinen Böglingen des deutschen Kindergartens ein schönes Weihnachtsfest, zu dem die Obfrau der Ortsgruppe, Frau Therese Maurer, ihre Stellvertreterin Frau Rinka Luckmann, und die Mitglieder des Ausschusses, die Frauen Galle, Ryschawy und Tonies, erschienen waren. In sinniger Weise wurde der Abend durch eine Suldigung für unseren erlauchten Monarchen eingeleitet. Nach einem patriotischen Festgedichte, das ein kleines Mädchen vortrug, öffnete sich der Vorhang und auf einer Bühne, deren Hintergrund schwarz-gelb verkleidet erschien, war die Büste des Kaisers sichtbar, welche die kleinen Böglinge des Kindergartens in den schmunzigen Trachten der Alpenländer umgaben. Sie sangen nun zwei Strophen der Volkshymne, welche die Gäste stehend anhörten, worauf sie begeistert in das dreimalige Hoch und Heil auf den Herrscher einstimmten. Beim reichgeschmückten Weihnachtsbaum folgte sodann, nachdem zwei Kinder hübsche Gedichte vorgelesen hatten, die Verteilung von nützlichen und angenehmen Gaben an die Kleinen. Namens der beiden Männer-Ortsgruppen des Schulvereines würdigte Herr Inspektor Julius Ritter Ohm-Januschowsky die Bedeutung des Festes und sprach der Frauenortsgruppe des Schulvereines, namentlich deren Obfrau Therese Maurer, die seit dem Bestande des Kindergartens, das ist durch 30 Jahre, aufopfernd für selben tätig ist, sowie der Leiterin Fräulein Singer, die ebensolange an der Anstalt tätig ist, und der Lehrerin Frau Böhm den Dank aus. — In dankbarer Anerkennung der Verdienste ihrer lieben verehrten Obfrau widmeten die Frauen des Ausschusses statt einer Blumenpende an Frau Maurer einen Geldbetrag dem Roten Kreuze.

(Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914.) Die Liste der Preise wurde abgeschlossen. Hiernach stehen 14 österreichische Aussteller außer Preisbewerb als Preisrichter, 33 erhielten den Großen Preis, der in zehn Fällen in den königlich sächsischen Staatspreis umgewandelt wurde, 13 den Ehrenpreis, davon ein Preis der Stadt Leipzig, 31 den Goldenen, 14 den Silbernen und 9 den Bronzernen Preis und 8 die Anerkennung. Außerdem wurde eine Anzahl Ehrenurkunden und Mitarbeiterdiplome zuerkannt.

(Ausfuhr von Mustern aus Deutschland.) Nach einer Mitteilung der kaiserlich deutschen Regierung sind die deutschen Grenzollbehörden allgemein ermächtigt worden, die Ausfuhr von Musterkarten und Mustern in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind, mit Ausnahme von solchen für Farben und Arzneimittel ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

(Ein Konzert) findet morgen nachmittags um 4 Uhr im Hotel „Bellevue“ (Restauranteur Herr Johann Friedl) statt. Eintritt frei.

(Zur Volksbewegung in Krain.) Im politischen Bezirke Krainburg (52.866 Einwohner) fanden im dritten Quartale L. J. 30 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 451, die der Verstorbenen auf 257, darunter 130 Kinder im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 31, von über 70 Jahren 47 Personen. An Tuberkulose starben 31, an Lungenentzündung 5, an Keuch-

husten 5, an Typhus 3, an Dysenterie 4, durch zufällige tödliche Beschädigung 3 und durch Selbstmord 3 Personen; alle übrigen an sonstigen verschiedenen Krankheiten. Ein Mord oder Totschlag ereignete sich nicht. —

(Im städtischen Schlachthause) wurden in der Zeit vom 6. bis 13. d. M. 97 Ochsen, 10 Stiere und 15 Kühe, weiters 390 Schweine, 119 Kälber, 40 Hammel und elf Kühe geschlachtet. Weiters wurden in geschlachtetem Zustande 5 Schweine und 42 Kälber nebst 1478 Kilogramm Fleisch eingeführt.

(Gefundene Gegenstände) in der Zeit vom 9. bis 16. Dezember: eine goldene Damenuhr, gefunden am 27. Oktober, eine goldene Nadel in Form einer Brosche mit Diamanten und einer Perle, ein Buch in polnischer Sprache, ein Zeugnis, auf den Namen Mosulin Schratter lautend, ein Sack Schafwolle und eine schwarze Geldbörse mit 9 K 50 h.

(Verlorene Gegenstände) in der Zeit vom 9. bis 16. Dezember: ein schwarzledernes Geldtäschchen mit 50 K, ein goldenes Ohrgehänge mit elf Diamantenplättchen, ein Geldtäschchen mit 56 K, eine Handtasche mit 180 K, verloren am 9. November, eine schwarzlederne Geldtasche mit zwei Zwanzigfronenbanknoten, zwei kleine weiße Hunde mit Hundehalsbändern, ein Faß Bier (25 Liter), eine Zwanzigfronenbanknote, eine Kalenderbrieftasche mit 160 K in Banknoten, ein schwarzledernes Geldtäschchen mit 12 K, 50 K in Banknoten und eine schwarze Geldbörse mit 9 K 50 h.

(Verloren) wurde eine Brieftasche mit 60 bis 70 K Inhalt. Der rebliche Finder wolle sie in der Administration unseres Blattes abgeben.

(Schadenfeuer.) Am 12. d. M. abends brach im Stalle des Besitzers Johann Gaonit in Winkel, Gemeinde St. Peter, ein Feuer aus, das dieses Wirtschaftsgelände samt den darin befindlichen Futtervorräten und einigen Wirtschaftsgeschäften einäscherte. Auch zwei Schweine kamen darin um. Das Feuer hatte der neun Jahre alte Sohn des Abbrandlers, der im Stalle ein brennendes Zündhölzchen ins Stroh warf, verursacht. Der Schaden ist zur Hälfte durch die Versicherungssumme gedeckt.

(Selbstmord.) Der im Jahre 1843 geborene verwitwete Andreas Luzar aus Dognjsice, Gemeinde Großlad, hat sich am 10. d. M. in seiner Wohnung erhängt. Er dürfte die Tat in einem Anfall von Geistesstörung begangen haben.

(Lebensgefährlich verletzt.) Zwischen zwei bezehnten Burschen entstand diesertage auf der Straße in Strazisce aus unbekannter Ursache eine Kauferei. Die beiden schlugen aufeinander los und bewarfen sich gegenseitig mit Steinen. Der 33 Jahre alte Keuschler Franz Bernar, der zufällig vorbeikam, wollte durch Zureden auf die Burschen beruhigend einwirken, kam aber übel an, denn der eine der Burschen stürzte sich auf ihn und verfezte ihm einen lebensgefährlichen Messerstich in die linke Brustgegend.

(Zwei diebische Knechte.) Vorgestern betrat ein hiesiger Kaufmann in seinem Geschäfte einen bei ihm bediensteten Knecht beim Diebstahle. Dadurch sah er sich veranlaßt, das Schlafzimmer des Knechtes und seines Kameraden durchsuchen zu lassen. Hierbei wurden mehrere dem Kaufmann entwundene Sachen vorgefunden, worauf die beiden Knechte verhaftet und dem Bezirksgerichte eingeliefert wurden.

(Überfahren.) Als diesertage eine Dienstmagd mit einem zweispännigen Milchwagen in schnellem Tempo durch die Poljanastraße fuhr, geschah es, daß eine ältere Frauensperson, die dem Fuhrwerke nicht rechtzeitig ausweichen konnte, überfahren und eine Zeitlang mitgeschleift wurde. Die Überfahrne erlitt mehrfache Verletzungen.

(Einbruchsdiebstahl.) Unbekannte Täter brachen unlängst zur Nachtzeit in ein Kaufmannsgeschäft in Unter-Siska ein und stahlen daraus Schwarz im Werte von 60 K, dann aus einer automatischen Kasse bei 12 K Kleingeld und aus dem Magazin 56 Liter Branntwein.

Der Pfarrer von Kirchfeld, Volksstück von Ludwig Anzengruber, mit einem Vorspiel und vier Akten, wird im Kino „Ideal“ von Samstag den 19. bis Montag den 21. d. vorgeführt werden. Das Filmdrama, rein als solches genommen, ist vorzüglich, einfach verständlich und in seinen Einzelheiten menschlich rührend, in seinen Charakteren aber Anzengruber'sche Dichtung und Menschenmalerei geblieben. Das erhebt das Filmdrama und erhält es zeitgemäß. Der Kampf gegen das Zölibat der Geistlichkeit, das in dem Volksstück Anzengruber's die Grundabsicht bildet, erscheint ausgeschaltet und bewegt unsere Zeit auch weniger wie zur Zeit der Dichtung. Die Gestalt des Pfarrers Hell aber bleibt immer eine rührende und das menschliche Gefühl berührende. Und gerade dieses Moment kommt im Film hervorragend zum Ausdruck. Herr Neufeld vom Josefstädter Theater spielt ihn schlicht und einfach. Auch der Wurzelsepp des Herrn Roden verdient Anerkennung. Die markige Gestalt des verdüpperten, mit der Kirche in Fader lebenden Waldmenschen und Dorfphilosophen verliert wohl an Bedeutung, aber rein als der Intrizant des Filmstückes gedacht, greift er dramatisch wuchtig in die Handlung ein. Die Anna Birckmeier des Fräuleins Fanny ist gut. Schön sind die Bilder, die durchwegs herrliche Natur zeigen. Es sieht wie Absicht aus, da niemand mehr die freie Gottesnatur und ihre gewaltige Schönheit liebte, wie Anzengruber. Die Massenszenen bei dem Möttinger Wittgang, den Hochzeitszügen und am Schluß beim Hochzeitsstanz, sind erstklassig. Der glänzende Abschluß des Stückes ist wahrhaft erheben. Der Gesamteindruck des „Pfarrer von Kirchfeld“ ist der, daß die Wiener Kunstfilmfabrik ein wirklich großes Werk geschaffen hat, welches gewiß auch in Laibach den allerbesten Anklang finden wird.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Osterreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 18. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 18. Dezember mittags: Die geschlagenen russischen Hauptkräfte werden auf der ganzen über 400 Kilometer breiten Schlachtfreit, von Krosno bis zur Czura-Mündung, verfolgt. Gestern wurde der Feind auch aus seinen Stellungen im nördlichen Karpathenvorlande zwischen Krosno und Zaliczyn geworfen. Am unteren Dunajec sehen die verbündeten Truppen im Kampfe mit gegnerischen Nachhut. In Südpolen vollzog sich die Vorrückung bisher ohne größere Kämpfe. Petritau wurde vorgestern vom I. und I. Infanterieregiment Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen Nr. 34, Przedborz gestern von Abteilungen des Hermannstädter Infanterieregiments Nr. 31 erstickt. Die heldenmütige Befreiung von Przemysl setzte ihre Kämpfe im weiteren Vorkampfe der Festung erfolgreich fort. Die Lage in den Karpathen hat sich noch nicht wesentlich geändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Generalmajor.

Die Schuld Rußlands am Kriege.

Wien, 17. Dezember. Das morgige „Fremdenblatt“ veröffentlicht eine Erwiderung auf den im „Figaro“ unter dem Titel „Un faux allemand“ erschienenen Artikel von Denis Cochin. Das „Fremdenbl.“ tritt in diesem Artikel dem gemachten Veruche, Deutschland die Schuld an dem Kriege beizumessen, entschieden entgegen und führt aus: Das bekannte russische Komunique, worin erklärt wurde, daß Rußland bei einem Konflikt zwischen Osterreich-Ungarn und Serbien nicht gleichgültig bleiben könnte, erschien nicht, wie das russische Orangebuch behauptete, am 25. Juli, sondern, wie das deutsche Weißbuch richtig feststellt, am 24. Juli, daher vor dem Vermittlungsversuche, nicht aber nach dessen Ablehnung. Das Komunique des russischen auswärtigen Amtes war vom 24. Juli datiert und erschien in den Wiener Morgenblättern am 25. Juli, während das russische Ersuchen um Eröffnung der Serbien gestellten Frist erst am 24. Juli überreicht wurde und Sazonov nicht vor dem 25. Juli abends von dessen Ablehnung durch Osterreich-Ungarn Kenntnis haben konnte. Weiters erinnert das „Fremdenblatt“ daran, daß bekanntlich die russische Regierung trotz der weitgehenden friedensliebenden Versicherungen Osterreich-Ungarns und trotz des Vermittlungsversuches Deutschlands die Mobilisierung anordnete und damit den Weltkrieg entfesselte, ehe noch Osterreich-Ungarn Zeit gefunden hatte, die übrigen unannehmbare Forderung Rußlands, die osterreichisch-serbische Streitfrage dem Aropag der Großmächte zu unterbreiten, zu beantworten. Es sei ganz klar, daß Rußland im Vereine mit Serbien, welches es stets und auch in seiner subversiven Tätigkeit gegen Osterreich-Ungarn deckte, nicht nur die moralische Verantwortung für die Ursachen dieses Weltkrieges, sondern auch die Schuld an dessen Ausbruch zufällt.

Wiener Blätterstimmen über den Sieg in Polen.

Wien, 18. Dezember. Die Blätter besprechen mit großer Genugtuung den Sieg in Polen. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Der Sieg der Verbündeten ist kein Überraschung und kein Augenblickserfolg, sondern der feste Schlußstein eines mit eherner Konsequenz Quader auf Quader aufgeführten Baues und das verstärkt die ungeheure Bedeutung des entscheidenden Erfolges, den die Verbündeten auf polnischen und galizischen Schlachtfeldern errangen, noch um ein Weiteres. Die Niederlage der Russen wird nicht bloß die fernere Gestaltung der Dinge auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz, sondern auch die politischen und militärischen Verhältnisse auf allen Schauplatzen des gegenwärtigen Weltkrieges beeinflussen. Mit Rußland haben auch seine Verbündeten und Vasallen, welche auf des Zarreiches Hilfe alle Hoffnung setzten, eine entscheidende Niederlage erlitten. Das Blatt schließt: Die gewaltigste Schlacht der Weltgeschichte und der in ihr erfochtene große Sieg bleibt zugleich ein unvergängliches Denkmal für die treue Waffenbrüderschaft Deutschlands und Osterreich-Ungarns. In voller Einigkeit, nur immer den großen Zweck des Ganzen vor Augen, haben die deutschen und osterreichisch-ungarischen Armeen nicht bloß äußerlich Schulter an Schulter in dieser Völkerschlacht gekämpft, sondern sich in wahrhaft herzlicher Kameradschaft in die gewaltige Kampfarbeit geteilt. Mit todesmutigem Heroismus haben die deutschen Truppen mit unseren vereint gekämpft, einer den anderen in selbstloser Weise unterstützend. Wie wir mit freudiger Genugtuung von der Anerkennung Akt nehmen, welche die deutsche Öffentlichkeit unserem Heere zollt, das tapfer und treu, der großen gemeinsamen Sache dient, so grüßt bei uns die große Allgemeinheit die Helden der deutschen Armee an diesem frohen Siegestage mit hellem Jubel. — Die „Neue freie Presse“ führt aus: Der entscheidende Sieg ist nur die letzte Wirkung des meisterhaften Planes, den die Feldherren und die Armeen der Verbündeten durchgeführt haben. Der Sieg war die Frucht einer außerlesenen Feldherrnkunst voll echt militärischem Geiste und Scharfsinn und dennoch wieder in einfach verständlichen Linien ausgedacht. Der Meister des Kriegswesens, Feldmarschall Hindenburg, hat an der Czura die Lorbeeren von Tannenberg vermehrt und sein Vaterland vor dem Einbruch des Feindes behütet.

Auszeichnung des Führers des amerikanischen Weihnachtsschiffes.

Wien, 18. Dezember. Seine Majestät der Kaiser hat dem Führer des amerikanischen Weihnachtsschiffes Jason O'Laughlin das Großkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. O'Laughlin hat sich große Verdienste um den Erfolg der behufs Weihnachtsbeteiligung der Kinder der im Felde befindlichen osterreichisch-ungarischen Truppen unter der amerikanischen Jugend eingeleiteten Aktion erworben und ist einer der angesehensten Politiker und Publizisten Amerikas.

Die Kriegsfürsorge.

Wien, 18. Dezember. Beim Kriegsfürsorgeamt ist in der Zeit vom 30. November bis 5. Dezember für die Soldaten im Felde und für die Witwen und Waisen der Gefallenen ein Betrag von 372.002 K eingelaufen.

Die deutschen Gnadenerrlässe.

Wien, 18. Dezember. Die kaiserlich-deutsche Botschaft in Wien bittet um Veröffentlichung nachstehender Mitteilung: Zufolge einer Allerhöchsten Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs soll die Verjährung der in den Allerhöchsten Gnadenerrlässen vom 12. und 29. August d. J. vorgesehenen Frist kein Hindernis für die Begnadigung sein, wenn die Einhaltung der Frist nicht ausführbar war. Die Allerhöchsten Gnadenerrlässe vom 12. und 29. August betreffen die Begnadigung von Fahnenflüchtigen und Personen, die sich einer Verletzung der Wehrpflicht oder unerlaubten Auswanderung z. schuldig gemacht haben.

Der Khedive von Ägypten in Wien.

Wien, 18. Dezember. Der Khedive von Ägypten, Abbas Hilmi Pascha, ist heute in strengstem Inkognito hier eingetroffen.

Ein Ministerrat in Budapest.

Budapest, 18. Dezember. (Ung. Tel.-Korr.-Bur.) Heute nachmittags fand im Ministerpräsidium unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Tisza ein Ministerrat statt, an welchem alle in Budapest weilenden Mitglieder des Kabinettes teilnahmen.

Die Cholera.

Wien, 18. Dezember. Laut Mitteilung des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern sind am 18. Dezember in Wien drei, in Neugasse ein Fall und in Troppau zwei Fälle von asiatischer Cholera festgestellt worden. In Sahbusch (Galizien) ist bei einem Soldaten ein Cholerafall vorgekommen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplatzen.

Berlin, 18. Dezember. Meldung des Wolff-Bureaus. Großes Hauptquartier, 18. Dezember vormittags: Der Kampf bei Nicuport steht günstig, ist aber noch nicht beendet. Angriffe der Franzosen zwischen La Bassée und Arras sowie beiderseits der Somme scheiterten unter schweren Verlusten für den Gegner. Allein an der Somme verloren die Franzosen 1200 Gefangene und mindestens 1800 Tote. Unsere eigenen Verluste beziffern sich dort auf nicht ganz 200 Mann. In den Argonnen trugen unsere eigenen, gut gelegenen Angriffe etwa 750 Gefangene und einiges Kriegsgerät ein. Von den übrigen Teilen der Westfront sind keine besonderen Ereignisse zu melden. An der ost- und westpreussischen Grenze ist die Lage unverändert. In Polen folgen wir weiter dem weichenden Feinde. Oberste Heeresleitung.

Der Zusammenbruch der russischen Offensive.

Berlin, 18. Dezember. Die „Vossische Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Hindenburgs Sieg“: Die von den Russen angekündigte Offensive gegen Schlesien und Posen ist völlig zusammengebrochen, das ist der Satz, der um so schwerer ins Gewicht fällt, je weniger die deutsche Heeresleitung zu Abertreibungen geneigt ist. Die russischen Heere sind in ganz Polen zum Rückzuge gezwungen worden. Es ist ein Sieg auf der ganzen Linie und nicht nur ein taktischer Sieg ohne durchgreifende strategische Bedeutung, sondern eine Überwindung des Gegners, die das Endziel des Krieges näher führt. — Die „Post“ sagt: Der Zusammenbruch des russischen Angriffes hat unsere schwer heimgesuchten Grenzmarken mit einem Schlage von aller Furcht befreit. Die jetzige Entscheidung im Osten wird aber auch von nachhaltigem Einfluß auf die kriegerischen Ereignisse im Westen wer-

den. Nachdem der russische Widerstand niedergebroschen ist, werden beträchtliche deutsche Heereskräfte wieder frei, für die Kämpfe im Westen. — Der „Vorwärts“ bemerkt: Der Zusammenbruch der mit so gewaltigen Streitkräften einsetzenden Offensive ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

Die russische Kriegsführung.

Berlin, 18. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die russische Kriegsführung: Den deutschen Behörden liegen umfangreiche Nachweisungen von Gegenständen vor, die bei russischen Gefangenen in den Gefangenenlagern entdeckt und offenbar von den Russen auf deutschem Gebiete geraubt worden sind. Die Verzeichnisse der Gegenstände, worunter sich viele Wertgegenstände befinden, geben einen Beleg dafür, wie die russischen Truppen auf deutschem Boden gehaust haben. Dabei stellen die vorgefundenen Stücke zweifellos den geringsten Teil des im ganzen entwendeten Gutes vor.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über das französische Gelbbuch.

Berlin, 18. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt: Das französische Gelbbuch, das erst jetzt hier eingetroffen ist, enthält 159 zum Teil umfangreiche Dokumente, die offenbar zu dem Zwecke ausgewählt und zusammengestellt wurden, um Rußland von dem Vorwurfe, daß es den Krieg heraufbeschworen, reinzuwaschen und Deutschland die Verantwortung zuzuschreiben. Es muß vorbehalten bleiben, auf die Einzelheiten der Veröffentlichung nach einer genauen Durchsicht zurückzukommen. Schon jetzt aber kann gesagt werden, daß der dem franz. Kriegsminister im März 1913 zugegangene angeblich amtliche deutsche Geheimbericht über die Verstärkung der deutschen Armee, der auch teilweise schon die unverdiente Aufmerksamkeit der neutralen Presse fand, nichts weiter als eine plumpe Erfindung ist. Anscheinend rührt der Geheimbericht von einem französischen Agenten her, und die Veröffentlichung im Gelbbuch erfolgte nur zu dem Zwecke, um Mißstimmung gegen Deutschland und seinen Bundesgenossen hervorzurufen und die Neutralen, namentlich Holland und Dänemark, gegen Deutschland aufzuheben. Die ganze Unwahrheit dieses Nachwerkes wird dadurch gekennzeichnet, daß darin als Ziel der deutschen Politik hingestellt wird, die Herrschaft des Deutschtums über die ganze Welt auszubreiten, die kleinen Völker zu unterdrücken und alte Gebiete, die vor Jahrtausenden eigentlich zum Deutschen Reiche gehörten, wie Burgund und Baltikum, für Deutschland zurückzuerobern. Kein ernster Mann in Deutschland hegte jemals solche Phantasien. Um so lächerlicher sind im ersten Kapitel des Gelbbuches enthaltene Veruche, durch amtliche Berichte französischer Vertreter in Deutschland die deutsche Gefahr für den Weltfrieden glaubhaft zu machen. Unterzieht man die Dokumente, durch die angeblich seit Jahren vorhandene Kriegslust Deutschlands bewiesen werden soll, einer näheren Prüfung, so findet man, daß es sich in erster Linie um Berichte des Militär- und Marineattachés handelt, die offenbar auf Mitteilungen sehr fragwürdiger Agenten beruhen. Würde die deutsche Regierung ebenso verfahren, so ließe sich mit solchen Schriftstücken allein ein dickes Buch zusammenstellen.

Das Eisene Kreuz erster Klasse für Bethmann-Hollweg.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Berlin: Kaiser Wilhelm verlieh dem Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg nach seiner Rückkehr von der Ostfront und nach der Reichstagsitzung das Eisene Kreuz erster Klasse.

Der Führer des amerikanischen Weihnachtsschiffes in Berlin.

Berlin, 18. Dezember. Heute vormittag traf der amerikanische Delegierte Laughlin ein, der die Weihnachtsgaben amerikanischer Kinder für Kinder deutscher Krieger überbringt. Zu Ehren des Delegierten fand nachmittags im Rathaus ein Empfang statt, dem die Kinder des Kronprinzen beiwohnten.

Der Seekrieg.

Zur Beschließung von Scarborough und Hartlepool.

Kopenhagen, 17. Dezember. Wie die „Berlingske Tidende“ meldet, ist bei der Beschließung von Scarborough und Hartlepool in einigen Straßen kein Haus unbeschädigt geblieben.

London, 17. Dezember. Das Preßbureau teilt mit: Nach den letzten amtlichen Nachrichten wurden in Hartlepool 50 Zivilisten getötet und 115 verwundet.

Amsterdam, 17. Dezember. Nach den den hiesigen Zeitungen vorliegenden Meldungen der Londoner Morgenblätter wurde in Hartlepool namentlich das Ostviertel beschädigt. Eine ganze Häuserreihe nahe der Küstenbatterie ist zerstört. Hierbei wurden viele Bewohner unter den Trümmern begraben. Die erste Granate in Hartlepool fiel auf den großen Gasbehälter, der zerbrach und Feuer fing. Darauf wurde ein kleiner Gasbehälter getroffen und die ganze Gasanstalt zerstört. Man ließ sie ausbrennen. Arbeiter wurden nicht getroffen. In Scarborough wurde das Grandhotel, zwei andere Hotels, die Kirche, die Schule und ein Mädchenheim getroffen. Außerhalb der Stadt wurden die Feuertürme im Hafen beschossen und die meisten Häuser an der Hafenseite beschädigt.

London, 18. Dezember. (Reuter-Meldung.) Amtlich wird mitgeteilt, daß bei der Beschießung von Hartlepool 82 Personen getötet und 250 verwundet wurden. Auf den auf der Höhe von Hartlepool befindlichen englischen Schiffen, dem kleinen Kreuzer „Patrol“ und dem Torpedobootzerstörer „Doon“, wurden fünf Matrosen getötet und 15 verwundet.

Kopenhagen, 18. Dezember. „Politiken“ schreibt in einem Leitartikel: Die englische Admiralität behauptet, daß eine Flottendemonstration vor ungeschützten Städten ohne militärische Bedeutung sei. Dies ist keineswegs richtig, denn das Vertrauen, daß England die Nordsee beherrsche, ist bei allen handelstreibenden Nationen in hohem Maße zerstört, wenn durch die Beschießung der englischen Küste für alle seefahrenden Nationen einwandfrei dargetan ist, daß England nicht einmal imstande ist, die eigene Küste gegen Angriffe schneller Kreuzer zu schützen. Die Beschießung wird ohne Zweifel die Forderungen nach einem besseren Küstenschutz dringend hervorbringen lassen. Alle Augenzeugen bestätigen, daß die Bewegungen der deutschen Schiffe mit größter Kaltblütigkeit und Tüchtigkeit und mit hervorragendem Mut ausgeführt worden sind. Kein Loise würde sich der Küste so nähern, wie die deutschen Schiffe es getan haben. In den englischen Ärgern über den Angriff mischt sich die Bewunderung über die deutsche Seemannschaft.

London, 18. Dezember. „Daily Mail“ schreiben zur Beschießung von Hartlepool: Der erste Beweggrund der Deutschen war, ihrem Hass gegen England Ausdruck zu geben, der zweite, Rache für die Vernichtung des Geschwaders des Admirals Grafen Spee zu nehmen, der dritte, den Neutralen deutlich zu machen, daß deutsche Schiffe in der Nordsee erscheinen können, der vierte, die eitle Hoffnung, Panik zu erwecken, damit die Truppen, die sonst auf das Festland geschickt würden, in England bleiben, und der fünfte und nachhaltigste Beweggrund war der, die Admiralität zu zwingen, eine größere Streitmacht als bisher in bestimmten Teilen der Nordsee zusammenzuhalten, wo sie dann einer fortwährenden Bedrohung durch Minen und Unterseeboote ausgesetzt wäre. Weder die Admiralität, noch das Publikum werden darauf hereinfallen. Es ist keine Panik entstanden und es wird auch keine entstehen. Es herrscht vielmehr der Geist der Beruhigung und Genugtuung darüber, daß das Ereignis schließlich allgemein klar gemacht hat, daß die Nation sich in einem Kriege befindet und daß die Nation bereit ist.

Berlin, 18. Dezember. Zu der Erklärung der englischen Admiralität, daß Demonstrationen, die gegen unbefestigte Städte oder Handelshäfen gerichtet sind, sehr leicht auszuführen sind, bemerkt die „Norddeutsche Allg. Zeitung: Diese Erklärung geht mit einer Sicherheit an der Wahrheit vorbei, die selbst bei englischen Kriegsmeldungen ungewöhnlich ist. Aus anderweitigen englischen Berichten ist mit aller Deutlichkeit ersichtlich, daß die Küstenbatterien das Feuer der deutschen Schiffe erwidert haben. Unbefestigte Städte verfügen nicht über Küstenbatterien. Außerdem ist allgemein bekannt, daß die beschossenen Städte Flottenstützpunkte sind. Die Wahrheitsliebe der amtlichen englischen Berichterstattung beweist auch der Satz, der von deutschen Verlusten spricht. Die englische Admiralität hat für solche Angaben nicht die geringsten Grundlagen.

London, 18. Dezember. Die „Times“ schreiben: Seit Beginn des Krieges wurden an der Ostküste zahlreiche Versicherungen gegen Beschießung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgte anfangs zu den nominellen Raten, später stiegen diese Raten. In Hartlepool wurden Versicherungen bis zu einem Pfund abgeschlossen. Jetzt nach der Beschießung werden Raten von 30 Schilling bis fünf Pfund gefordert.

Die Blockade der Dardanellen.

Basel, 17. Dezember. Nach Athener Meldungen besteht das französisch-englische Geschwader, das die Dardanellen blockiert, aus sechs Dreadnoughts, vier englischen und zwei französischen, weiters aus vier englischen und drei französischen Kreuzern, zwei französischen Minenlegern, acht englischen Zerstörern, vier französischen Torpedobooten, Unterseebooten und zahlreichen Transportschiffen. Den Oberbefehl hat ein französischer Admiral.

Auf eine Mine geraten.

London, 17. Dezember. Der Dampfer „City“ hat in Lyne zwölf Überlebende des Dampfers „Elterwater“ eingebracht, der gestern nachts durch eine Mine in die Luft gesprengt worden ist. Die Mannschaft des „City“ sagte aus, daß sie später noch zwei Dampfer in die Luft fliegen sah.

Italien.

Keine teilweise Mobilisierung der aktiven Armee.

Rom, 18. Dezember. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Die vom Blatte „Avanti“ veröffentlichte und von anderen Blättern wiedergegebene Nachricht von einer teilweisen Mobilisierung der aktiven Armee, die angeblich für den nächsten Winter vorbereitet würde, ist falsch.

Vertagung des Senates.

Rom, 18. Dezember. Der Senat hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Frankreich.

Ausgabe von Pariser städtischen Gutscheinen.

Paris, 18. Dezember. Der Municipalrat beschloß die Ausgabe von 140 Mill. Franken 5½%iger städtischer Gutscheine, wovon der Staat 48 Millionen Franken zu übernehmen sich verpflichtet.

Die Zensur.

Paris, 18. Dezember. Eine Anzahl Parlamentarier und Journalisten trat im Senat unter dem Voritze von Clemenceau zusammen und wählte eine Abordnung, die dem Ministerpräsidenten Viviani einen Protest gegen die willkürliche und ungesetzmäßige Art der derzeitigen Übung der politischen und administrativen Zensur unterbreiten soll.

Eintreffen von Ghurkas in Marseille.

Basel, 17. Dezember. Den „Baseler Nachrichten“ zufolge sind in Marseille 50.000 Ghurkas eingetroffen, die nach Norden gebracht werden sollen.

England.

Die englische Verlustliste.

London, 17. Dezember. Das Preßbureau teilt mit, daß das englische Expeditionskorps bis 14. Dezember 3871 Offiziere verloren hat, nämlich 1113 Tote, 2225 Verwundete und 513 Vermißte oder Gefangene. Bis 11. November betragen die Verluste 2420 Offiziere. Die Verlustliste enthält 15 Generale, 108 Oberste, 322 Majore, 1123 Hauptleute und 2303 Leutnante.

Verkündung des englischen Protektorats über Ägypten.

London, 18. Dezember. Das Reuter-Bureau meldet: In Ägypten ist das englische Protektorat verkündet worden.

Schweden.

Die Zusammenkunft der nordischen Könige.

Stockholm, 17. Dezember. Der König ist abends, begleitet vom Reichsmarschall und dem Minister des Außen, nach Malmö zur Zusammenkunft mit den Königen von Dänemark und Norwegen abgereist. Am Bahnhofe hatte sich eine große Menschenmenge versammelt.

Malmö, 18. Dezember. Der König von Schweden traf mit Gefolge heute früh hier ein. Die Stadt ist reich geschmückt. Um halb 10 Uhr begab sich der König in den Hafen, wo bald darauf der König von Dänemark an Bord des Kreuzers „Heimdal“ eintraf. König Gustav begab sich unter den Klängen der schwedischen Nationalhymne an Bord des „Heimdal“. Die beiden Könige küßten einander auf die Wange. Unter den Hochrufen der spalterbildenden Menge fuhren die Könige in die Residenz. Um ¼11 Uhr vormittags traf der König von Norwegen im Sonderzuge ein. Er wurde von König Gustav empfangen. Beide Könige umarmten und küßten einander und fuhren unter lebhaftesten Huldigungen der Volksmenge in die Residenz.

Malmö, 18. Dezember. Nachdem der König von Schweden seine hohen Gäste nach ihren Wohnungen begleitet hatte, hielt er sich bei jedem der beiden Monarchen etwa eine halbe Stunde auf. Um halb 12 Uhr traten die beiden fremden Herrscher bei König Gustav ein. Unmittelbar darauf begann die Konferenz. Um 1 Uhr war Frühstückstafel, worauf die Verhandlungen sofort wieder aufgenommen wurden.

Malmö, 18. Dezember. Mittags brachten die Studenten den drei Königen eine Huldigung dar. Eine große Menschenmenge füllte den Großmarkt, wo die Residenz liegt. Etwa 500 Studenten mit 14 Fahnen bildeten den Huldigungszug. Als die Könige auf dem Balkon erschienen, brauste ihnen ein Sturm der Begeisterung entgegen. Der Vorsitzende des Lunder Studentenkorps hielt eine Ansprache, worin er betonte, daß die Zusammenkunft ein glückliches historisches Ereignis während des Krieges bilde, der sich über Europa wälze. Er schloß mit der Hoffnung, daß zwischen den Völkern des Nordens ewiges Vertrauen herrschen werde. Nach Hurraufen auf die drei Könige wurde die schwedische Nationalhymne gesungen. Hierauf marschierten die Studenten unter Absingung von Liedern vor den Königen vorbei, welche herzlich grüßten.

Rußland.

General Belisto gefallen.

Petersburg, 17. Dezember. Der „Nowoje Wremja“ zufolge ist bei Lodz General Belisto, der sich bei Port Artur ausgezeichnet hat, gefallen.

Der Zar in Bladikavkas.

Bladikavkas, 18. Dezember. Kaiser Nikolaus ist hier eingetroffen.

Die Türkei.

Berichte des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 17. Dezember. Ein amtliches Communiqué besagt: Russische Truppen versuchten unter dem Schutze von Kanonen und Maschinengewehren auf dem linken Ufer des Tschoroch vorzurücken. Nach fünfstündigem Kampfe wurde der Feind zurückgeschlagen. Nach der für uns vorteilhaft verlaufenen Schlacht bei Saral setzten unsere Truppen unablässig die Verfolgung des Feindes fort. Unsere Armee blieb 15 Kilometer westlich von Katur auf den Feind, ging, ohne auf das Eintreffen unserer Infan-

terie zu warten, zum Angriff über und vertrieb ihn in der Richtung auf Kazi und Katur.

Griechenland.

Proteste gegen die Türkei.

Athen, 17. Dezember. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Ein griechischer Marineunteroffizier, der dem Marineattaché der griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel zugeteilt war, wurde von der türkischen Polizei unter der Beschuldigung der Spionage verhaftet und vom Gerichte zum Tode verurteilt, unter dem Vorwande, daß er die Abfahrt der Dampfer ausspioniert habe. Der griechische Gesandte erhob Protest und verlangte, daß der Verurteilte der Gesandtschaft ausgeliefert werde.

Athen, 17. Dezember. (Meldung der Agence d'Athènes.) Der griechische Gesandte in Konstantinopel Panas hat den Auftrag erhalten, bei der Pforte wegen der neuerlichen Verfolgungen der Griechen in Aivali energisch Protest zu erheben.

Serbische Verwundetentransporte.

Saloniki, 18. Dezember. Weitere 800 verwundete Serben wurden nach Monastir gebracht.

Die Brüder Buxton.

Saloniki, 18. Dezember. Die Brüder Buxton sind aus Ris zurückgekehrt. Sie verhalten sich sehr schweigsam. Sie sollen keinen Erfolg in Angelegenheit ihrer Bestrebungen einer Annäherung Serbiens an Bulgarien erzielt haben.

Der Aufstand in Südafrika.

Ein heftiges Gefecht.

London, 18. Dezember. Das Reuter-Bureau meldet aus Pretoria: Amtlich wird bekanntgegeben: Am 16. d. wurde den Buren unter Fourie zwischen Rustenburg und Pietersburg ein heftiges Gefecht geliefert. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Dunkelheit, worauf die Regierungstruppen mit Hilfe der Polizeitruppen die Stellung der Buren erstürmten. Diese ergaben sich nach einem Bajonettgefechte. 45 Buren, darunter Fourie, wurden gefangen genommen.

Botha über den Feldzug in Deutsch-Südwestafrika.

Pretoria, 18. Dezember. (Reuter.) In einer Rede, worin sich Botha für ein Geschenk von zwei Pferden bedankte, betonte er, daß er in seiner letzten Erklärung nicht habe sagen wollen, er oder die Regierung hätten irgendeinen Eingriff in den Gang des Strafverfahrens gegen die Aufständischen vor. Botha drückte seine Genugtuung über die glänzende Unterstützung der Regierung durch beide Parteien aus. Er wisse wohl, daß der Feldzug in Deutsch-Südwestafrika ein heftiger Kampf sein werde, aber wenn man einig sei, brauche man sich vor dem Ergebnis nicht zu fürchten.

Japan.

Für die Einschränkung des japanischen Operationsgebietes.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Tokio: Im Verlaufe der Parlamentsitzung stellten die Deputierten der Opposition auf Grund australischer Angaben fest, daß die australische Bundesregierung verlangt habe, die Operationen der japanischen Flotte sollten sich auf den Raum nördlich des Äquators beschränken.

Beträchtliche Opposition gegen das Budget.

London, 18. Dezember. Reuter-Bureau meldet aus Tokio: Das Budget begegnet im Abgeordnetenhaus beträchtlicher Opposition. Man glaubt, wenn es nicht angenommen wird, werde das Haus aufgelöst werden. Das Schiffbauprogramm umfaßt acht Torpedobootzerstörer und zwei Unterseeboote außer den bereits bewilligten drei Schlachtschiffen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Washington, 18. Dezember. Staatssekretär Bryan teilte dem britischen Botschafter mit, daß die im Kongresse eingebrachte Bill, die die Ausfuhr von Kriegsmaterial für Kriegführende völlig verbieten will, nicht die Unterstützung der Regierung besitze.

Das Gesetz des Staates Arizona über fremde Arbeiter.

London, 18. Dezember. „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Präsident Wilson erklärte, daß die Vereinigten Staaten durch keinen Vertrag verpflichtet seien, gegen das Gesetz des Staates Arizona über fremde Arbeiter einzuschreiten. Das Gesetz verlangt von allen Arbeitgebern, daß 80 Prozent ihrer Arbeiter amerikanische Bürger sein müssen. Die Union werde nicht einschreiten, auch nicht im Falle eines Protestes.

(IV. Ausweis der für die im I. und I. Garnisonsspital und Filialen in Laibach befindlichen verwundeten und kranken Soldaten eingelaufenen Spenden.) Gesendet, bezw. gesendet haben: Excellenz Frau Baronin Schwarz und Frau Landeshauptmann Bogumila Sufterić zweimal größere Mengen Leibwäsche; Landesauschuss für Krain wöchentlich regelmäßig mehrere Hektoliter Wein und außerdem am 2. Dezember für jeden Pflögling je 1 Wurst, Brot, Gugelhupf, 1 Flasche Bier sowie Zigaretten und Zigaretten; Frau Belar, Landes-schulinspektorsgemahlin, Frau König und Frau Lauzher eine größere Menge chirurgischer Instrumente sowie monatlich größere Geldbeträge; das Pfarramt in Altmarkt bei Kafel vierte Sendung 3 Hemden, 6 Leintücher, 3 Tücher, 4 Handtücher, 1 Binde; Herr Dr. Eugen Gruber, I. und I. Admiralstabsarzt i. R., vierte Sendung mehrere Bücher, Zeitschriften usw.; Frau Mary Kosler vierte und fünfte Sendung 2 Leintücher, 2 Tischtücher, 1 Hemd, 2 Schneehauben, 1 Tuch, 1 Bündel Leibwäsche, Schnelllocher und mehrere Küchengeräte; der Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuze für Krain fünfte und sechste Sendung 200 Hemden und 200 Unterhosen; das fürstliche Forst- und Verwaltungsamt in Schneeberg in Innerkrain als erste und zweite Sendung 3 Rehe aus den Revieren Schneeberg und Georgstal; das freiwillig Bornsche Forstamt der Herrschaft Neumarkt in Oberkrain als erste und zweite Sendung eine Hirschkuh und 1 Hirschen; das Gemeindeamt in Dole bei Idria 1 Sack frische Äpfel; Frau Rosa Rojnik mehrere Leinenstücke; die Schulleitung in Wolfsburg Werbematerial, Leinenstücke und Scharpie, erzeugt von den Schulkindern der einlässigen Volksschule unter Leitung der Frau Lehrerin Leopoldine Zigon; Ungenannt durch das Kaiser-Franz-Josef-Mühl in Laibach 4 Kilogramm Prünellen, 1 Topf Marillenmarmelade, 2 Glaschen Ribiselfaft und 5 Flaschen Himbeerfaft; Herr Obermagistratsrat Lauter mehrere Bücher; Frau Niedl, I. und I. Hauptmannrechnungsführersgattin 1 Leintuch, 5 Unterhosen, 3 Hemden; Frau Amalie Kredar in Kronau 1 Feldbett; Herr J. Kette, Kaufmann in Laibach, Franz-Josef-Straße, 36 Hemden, 6 Krankentücher; Frau Leopoldine Savnik in Krainburg 16 Risten und 2 Säcke frische Äpfel; Frau Kralj Maria 4 Abwisch-tücher, 3 Leintücher, 6 Handtücher, 1 Hemd, Bücher; die ungarische Kriegsfürsorgekommission in Budapest vier Pakete Lektüre sowie täglich diverse Zeitschriften usw.; Frau Baronin Elsa Ebeled in Murau in Steiermark 99 Flaschen Fruchtsaft; Herr Georg Petrovan Ebler von Felső-Zubricza, I. und I. Oberst d. R., 12 Hemden; Ungenannt durch Herrn I. und I. Hauptmann Useničnik 200 Zigaretten; Herr Franz Debevec, Fabriksdirektor, 5 Unterhosen; das Damenomitee für Kriegsfürsorge in Neumarkt durch die Firma And. Sagner & Co. Glanz-mahn 3 Risten, 2 Körbe und 2 Fässer frische Äpfel; 2 Risten Flaschen Himbeerfaft, 2 Säcke Nüsse und einen Bund Spazierstöcke; die I. I. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach 6 Paar Krankenschuhe, 1 Dede; das herzogl. Forstamt in Gottschee 120 Stüchtdede; Herr A. Kobi 1012 Kilogramm hartes Brennholz; Ungenannt 3 Roh-haararmpolster; Frau J. Treo 2000 Kilogramm Steintohle; Herr Generalvikar Johann Flis 10 Winterhemden und 10 Winterhosen; die Sammelstelle des Kriegs-fürsorgeamtes für den slovenischen Teil des Landes Görz, Via Carducci 6/II 1 Kiste gedörrtes Obst und 2 Risten Wäsche; die I. I. Forst- und Domänenverwal-tung Idria II 1 Reh; Frä. Herma von Salomon, I. u. I. Oberstenswaise, 3 Paar Socken, 2 Wolleibchen und diverse Leinenstücke. — Allen geehrten P. T. Spendern und Spenderinnen wird der wärmste Dank ausgedrückt. Weitere Spenden und Sendungen wollen an die Ver-waltungskommission des I. u. I. Garnisonsspitals Nr. 8 in Laibach adressiert werden.

(Verwundete Soldaten.) Im Refonbaleszenten-heim des Roten Kreuzes im „Ljubski dom“ sind in der Zeit vom 23. November bis Ende November folgende Kranke, bezw. verwundete Soldaten neu in Zuwachs ge-kommen: Inf. Barlič Johann, IZ 17, Glogowitz bei Stein, Durchschuß des linken Unterschenkels mit Anbruch der Tibia; Inf. J. Bavec Rafael, IZ 97, Selo bei Görz, Nagelverletzung an der rechten großen Zehe; Inf. Branković Franz, IZ 27, Ranziano bei Görz, Abschuß des kleinen Fingers in der ersten Phalanx; Feldw. Doberlet Franz, IZ 27, Laibach, Schrapnellstreichschuß in der linken Schulter; Inf. Justin Johann, IZ 17, Ribno, Schrapnellstreichschuß durch die linke Hand; Gefr. Lotrič Ignaz, IZ 17, Mitterdorf, Radmannsdorf, Durchschuß des rechten Unterarmes; Inf. Malnar Josef, IZ 17, Gorenja vas bei Littai, Durchschuß des Gelenkes zwi-schen Mittelhand und kleinem Finger links; Gefr. Me-den Johann, IZ 17, Zirkniz, Weichdurchschuß am rech-ten Oberschenkel, Stedchschuß im linken Oberschenkel; Inf. Medved Josef, IZ 27, Karfreit bei Tolmein, Gewehr-schußverletzung; Kan. Mravljce Josef, IZ 8, Dornberg bei Görz, Hufschlag am linken Knie; Inf. Perič Jo-hann, IZ 17, Großlupp, Durchschuß des linken Ring-fingers mit Abnahme der Mitte der ersten Phalanx; Inf. Pezdir Tobias, IZ 17, Laibach, Gewehrdurch-schuß durch die Lunge; Gefr. Plestenjak Franz, IZ 27, Schwarzenberg bei Oberlaibach, Bruch des rechten Fuß- knöchels; Inf. Primic Josef, IZ 27, St. Marein, Streichschuß in der inneren Malleolargegend mit Zer-schmetterung des Talus; Gefr. Rozman Johann, IZ 17, Donzale, Gewehrschreißschuß mit teilweisem Abschuß der zweiten Phalanx des rechten Zeigefingers; Inf. Stu-mavec Mar, IZ 27, Lengenfeld, Schrapnellstreichschuß

(weich) im rechten Oberschenkel; Inf. Stopar Jakob, IZ 17, Cerneča vas bei Gurkfeld, Gewehrdurchschuß des linken Unterschenkels, Schrapnellstreichschuß im linken Fuße, Schrapnellstreichschuß im rechten Unterschenkel und Maschinengewehrschreißschuß, Gewehrdurchschuß des Ellbogengelenkes, Fractura des Oberarmes; Inf. Smon Johann, IZ 27, Ornuče, Weichdurchschuß des linken Oberschenkels, Rheumatismus; Gefr. Uranic Josef, IZ Nr. 17, Moräutich, Lähmung nach Gewehrdurchschuß; Inf. Zopolla Ferd., IZ 97, Triefst, Schrapnellstreichschuß des Mittelhandknöchens, des linken kleinen Fingers mit Verkümmung; Gefr. Zusi Anton, IZ 17, Sairach, Schrapnellstreichschuß des rechten Oberarmes, Schrapnell-streichschuß am rechten Schulterblatt.

(Krankenbewegung.) Im allgemeinen öffentlichen Landestrankenhaus in Laibach sind mit Ende Oktober 186 Kranke, und zwar 93 männliche und 93 weibliche Personen, in Behandlung verblieben. Im November wurden 477 Kranke, und zwar 221 männliche und 256 weibliche Personen, aufgenommen. Entlassen wurden im No-vember 394 Personen, und zwar 177 männliche und 217 weibliche. Gestorben sind 12 männliche und 12 weibliche Personen. Mit Ende November verblieben daher noch 125 männliche und 120 weibliche Personen in Spitals-behandlung. Von den 663 behandelten Personen waren 181 Einheimische und 482 Ortsfremde. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 7170, die durchschnittliche Ver-pflegsdauer eines Kranken 10,8 Tage. Von den Entlassenen und Verstorbenen standen 98 wegen Infektionskrank-heiten und 320 Personen wegen anderer Krankheiten in Spitalsbehandlung. — Im allgemeinen öffentlichen Landes-spital in Laibach sind mit Ende Oktober 164 Militä-rpersonen in Behandlung verblieben. Im November wurden 134 aufgenommen, entlassen wurden 129, gestor-ben sind 5. Mit Ende November verblieben daher noch 164 Militärpersonen in Spitalsbehandlung. Die Gesamt-zahl der Verpflegstage betrug 4813, die durchschnittliche Verpflegsdauer eines Kranken belief sich auf 17 Tage. Von den Entlassenen und Verstorbenen standen 38 wegen Infektionskrankheiten und 96 Personen wegen anderer Krankheiten in Spitalsbehandlung. — Im Elisabeth-Stin-derospital in Laibach sind mit Ende Oktober 23 Kranke, und zwar 9 Knaben und 14 Mädchen, in Behandlung verblieben. Im November wurden 40 Kranke, und zwar 17 Knaben und 23 Mädchen, aufgenommen. Entlassen wurden im November 35, und zwar 15 Knaben und 20 Mädchen. Gestorben sind 2 Knaben und 1 Mädchen. Mit Ende November verblieben daher noch 9 Knaben und 16 Mädchen in Spitalsbehandlung. Von den 63 behan-delten Kindern waren 25 Einheimische und 38 Orts-fremde. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 513, die durchschnittliche Verpflegsdauer 8,1 Tage. Von den Ent-lassenen und Verstorbenen standen 12 wegen Infektions-krankheiten und 26 Personen wegen anderer Krankheiten in Spitalsbehandlung. — Im Elisabeth-Sanatorium in Laibach standen mit Ende Oktober 9 Kranke, und zwar 2 männliche und 7 weibliche Personen, in Behandlung. Im November wurden 15 Kranke, und zwar 2 männliche und 13 weibliche Personen, aufgenommen. Entlassen wurden im November 19 Personen, und zwar 3 männliche und 16 weibliche. Gestorben ist niemand. Mit Ende No-vember verblieben daher noch 1 männliche und 4 weibliche Personen in Behandlung. Von den 24 behandelten Per-sonen waren 18 Einheimische und 6 Ortsfremde. — Im Sanatorium „Emona“ in Laibach sind mit Ende Oktober keine Kranken in Behandlung verblieben. Im November wurden 4 Kranke, und zwar 3 männliche und 1 weibliche Person, aufgenommen. Entlassen wurden im November 4 Personen, und zwar 3 männliche und 1 weibliche. Ge-storben ist niemand. Mit Ende November verblieb daher niemand in Behandlung.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 6. bis 12. d. M. kamen in Laibach 18 Kinder zur Welt (23,40 pro Mille), dagegen starben 23 Personen (29,90 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 6 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 7,80 pro Mille. Es starben an Typhus 4 (alle ortsfremde Sol-daten), an Ruhr 1 (ortstr. Soldat), an Tuberkulose 1 (ortsfremd), infolge Schlagflusses 1, infolge Unfalles 3, an verschiedenen Krankheiten 13 Personen. Unter den Ver-storbenen befanden sich 17 Ortsfremde (73,90 Proz.) und 16 Personen aus Anstalten (69,50 Proz.). Infektions-krankheiten wurden gemeldet: Typhus 5 (unter ihnen 4 ortsfremde Soldaten), Diphtheritis 1.

(Fier Finger zerquetscht.) Der 10 Jahre alte Girt Ladislaus Skofic in Bnanja gorica geriet am ver-gangenen Samstag beim Strohschneiden mit der rechten Hand zwischen die Walzen der Maschine, wobei ihm vier Finger zerquetscht wurden.

(Beim Revolverreinigen verunglückt.) Der 18 Jahre alte Besitzersohn August Siler in Asp bei Gör-jach wollte am vergangenen Samstag zu Hause einen alten, verrosteten Revolver reinigen, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Bei dieser Manipulation ent-lud sich der Revolver. Das Projektil drang dem Burschen in die linke Hand und blieb darin stecken.

(Ein gewalttätiger Kohlendieb.) Samstag abends wurde am hiesigen Hauptbahnhofe ein Arbeiter aus Dravljce von zwei Wächtern der Wachs- und Schließ-gesellschaft dabei betreten, als er sich mit einem Sack ge-stohlener Kohle entfernen wollte. Der Angehaltene benahm sich sowohl gegen die Wächter als auch gegen den mitt-lerweile erschienenen Wachmann äußerst gewalttätig, so daß er nur mit Mühe gebändigt werden konnte. Er wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

(Einbruch in einen Pfarrhof.) Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes wurde in den Pfarrhof in Solo eingebrochen und aus einer versperrten Schreib-tischlade, die ebenfalls mit Gewalt geöffnet wurde, ein Geldbetrag von 240 K entwendet. Der Täter hatte so-wohl das Hausstor als auch die Kangleitür mit einer Drechstange aufgebrochen und bei der Glastür eine Glas-tafel eingedrückt. Hierbei muß er sich an der rechten Hand verletzt haben, denn er ließ auf der Stiege und in den Räumen, die er betrat, Blutspuren zurück.

Theater, Kunst und Literatur.

Philharmonische Gesellschaft.

Zweites Gesellschaftskonzert den 15. Dezember 1914.

Ihrer rühmlichen Überlieferung getreu, feierte die Philharmonische Gesellschaft den Vorabend des Geburts-tages ihres unsterblichen Ehrenmitgliedes L. v. Bee-thoven in würdiger Weise. Den Verhältnissen angemes-sen, kam freilich der große Meister nur in der intimsten der Künste zur Sprache in welcher er allerdings der welt-gebietende Herrscher der Töne war und bleibt.

Die Wahl fiel auf die zweite Schaffensperiode Bee-thovens, in der uns seine ganze Individualität ent-gegentritt: die tiefe Empfindung der Melodik, seine herbe und kräftige Eigenart als Harmoniker, die Energie der Rhythmen. In den Werken dieser Periode, namentlich in dem vom Quartette Gerstner aufgeführten „Harfen-quartette“, Op. 74 in Es-Dur, tritt seine große Kunst-zutage, Stimmungen zu wecken und festzuhalten.

Die Arpeggiaturen, welche das von Viola und Cello gebrachte Motiv am Schlusse des ersten Allegro-fases umspielen, haben dem Quartette seinen berühmten Namen verliehen. Der männlich-trächtige Charakter ist im ersten und im Scherzofage festgehalten, während das edle Adagio in zarter Anmut und Weichheit ebenso wie das volkstümliche Thema mit Variationen hiezu einen anmutsvollen Gegensatz bilden.

Die Vorträge des Streichquartetts unter Führung des Konzertmeisters Hans Gerstner, der die Herren Robert Hüttl, Heinrich Wettach und Rudolf Paulus zu schönen Erfolgen führt, traten besonders bei der Charakteristik Beethovenscher Werke vorteilhaft hervor, denn diese fordern Männlichkeit, Gesundheit, Stärke des Tones und einheitliches Auffassen im großen und von innen heraus. Die Zuhörer ehrten den Quartettprimas und seine Mitwirkenden durch herzlichen Beifall nach jedem Satze.

Die zweite Abteilung des Abendes bildete das prächt-ige Forellenquintett von Franz Schubert. Wiggli cha-rakterisiert die Schöpfung Schuberts in zarter Weise, in-dem er im Quintette den unmittelbaren Reflex der son-nigen und wohnigen Reisetage in Oberösterreich (1819) erblickt und es als ein Werk voll Melodienzauber und getränkt von üppigem Wohlklang bezeichnet, zwischen des-sen luftbelegten Außenlagen sich das Forellenlied des Andante mit seinen Variationen wie ein ruhiger See zwischen schön geschwungenen Hügeln ausbreitet. Die Aufführung des Forellenquintetts steht noch von der Jubelfeier der Gesellschaft — Klavier Alfred Grün-feld — und von der Schubert-Feier — Klavier Josef Zöhrer — in angenehmer Erinnerung, die durch die wirksame Ausführung diesmal neue Nahrung erhielt. Den heißen und schwierigen Klavierpart spielte Herr Julius Barga mit zarter Unterordnung und verständ-licher Anschmiegun an die Streicher. Vielleicht ging die Zurückhaltung stellenweise zu weit, und wir hätten ein kräftigeres Hervortreten des Klaviers besonders bei den Variationen gewünscht. Das Publikum nahm das durch die Herren Gerstner, Hüttl, Wettach, Paulus und Mottl vorgetragene Werk mit freundlicher Aner-kenning, besonders nach dem Scherzo und den Varia-tionen, auf.

In der Konzertsängerin Frau Bili Claus-Neu-roth lernten wir eine Künstlerin schätzen, die ihre Stimme mit Intelligenz und feinstem Kunstgefühl allen Ausdrucksabsichten dienstbar und dem kunsttechnischen Willen fügsam macht.

Edel und tief, mit schwärmerischem Überschwange trug die Sängerin Märchens „Freudvoll und leidvoll“ vor; Sehnsucht, Hoffen und Naturfreude klingt aus den Liedern „Der Wachtelschlag“ und „Wehmut“. Der Erfolg mit Liedern Beethovens ist um so höher zu bewerten, als der große Meister dieser Kunstform seine Unsterblich-keit nicht zu danken hat und es erst Schubert vorbehalten war, unvergängliches Neues zu schaffen.

Mit vollendetem Geschmack und Empfindung sang die Künstlerin Franz Liszts „Hohe Liebe“, Rich. Stöhrs düsteres Stimmungsbild „Die Schwalben“ und das hin-reißend schwungvolle Lied „Ich bin geliebt“ von Kam-illo Horn. Über stürmisches Verlangen mußte die Sän-gerin dieses Lied wiederholen und leistete dankbar als Zugabe Horns empfindsames Lied „Madelon“. Die Begleitung am Klavier besorgte Herr Julius Barga in feinfühligster Weise.

Das Konzert war sehr gut besucht, und es beehrte dasselbe Seine Excellenz Landespräsident Baron Sch w a r z mit seiner Gegenwart.

Malztee Marke SLADIN.

Anerkennungen.

Von Frau Emma v. Trunköczy, Apothekersgattin in Graz: Lieber Schwager! Ich will Dir mitteilen, daß Elsas Kleiner mit Sladin (Malztee) aufgezogen wird und prächtig gedeiht, daher Sladin wärmstens empfohlen werden kann.

Von Frau Marie Kerngruber, Bäckermeisterin in Latsch (Vintschgau, Tirol), 21. 9. 1912: Bitte, senden Sie mir wieder 5 Stück 1/2 kg-Pakete Malztee „Sladin“. Mir schmeckt Sladin so gut, daß ich keinen Kaffee mehr mag. Ich aber fühle mich jetzt gesund und kräftig.

Malztee, als Frühstück oder als Kindernährmittel im Haus-halte verwendet, ist nahrhaft, erspart 50% an Geld, Hälfte an Milch, Hälfte Zucker. Zu haben über all, 1/2 kg-Paket 60 Heller. Per Post 5 Pakete 4 Kronen franko durch Apotheker Trunköczy in Laibach. Hauptdepots: in Wien in den Apotheken Traköczy: Schönbrunnerstr. 109, Josefstädterstr. 25, Radetzkypl. 4. In Graz: Sackstraße 4. 5317



Neuestes Heft der Musik für Alle

Die Walküre

von Richard Wagner

Preis des Heftes 60 Heller

Verlag Ullstein & Co. Berlin - Wien



Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongregplatz Nr. 2.



Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Sarabon in Laibach. 145 29

Café „Central“
jeden Abend
KONZERT
des vorzüglichen Damen-Tamburica- und Vokal-Chores
„IVANUŠ“
Sein letztes Engagement war in Przemysl zur Zeit des Kriegsausbruches.
Anfang an Wochentagen um 1/7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen um 4 Uhr nachmittags.
Eintritt frei.



1389 104 - 74

Für die herzliche Anteilnahme, die uns während der langen Krankheitsdauer und beim Hinscheiden unserer innigstgeliebten, engstguten Gattin, beziehungsweise Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau

Gleonore Svoboda

von allen Seiten entgegengebracht wurde, sowie für die zahlreiche, ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte, sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Telegramme: Verkehrsbank Laibach.



Telephon Nr. 41.

allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer

Laibach, Marienplatz.

Zentrale in Wien. — Gegründet 1864. — 33 Filialen. — Aktienkapital und Reserven 65.000.000 Kronen.

Stand der Geldeinlagen gegen Sparbücher am 30. November 1914 K 79,243.222.—.

Stand am 31. Dezember 1913 auf Bücher und im Kontokorrent K 236,633.923-48.

Besorgung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen, wie:
Übernahme von **Geldeinlagen** gegen rentensteuerfreie Sparbücher, Kontobücher und im Konto-Korrent mit täglicher, stets günstigster Verzinsung.
Abhebungen können jeden Tag kündigungsfrei erfolgen.
An- und Verkauf von **Wertpapieren** streng im Rahmen der amtlichen Kursnotizen.
Verwahrung und Verwaltung (Depôts) sowie Belehnung von Wertpapieren.
Kulanteste Ausführung von **Börsenaufträgen** auf allen in- u. ausländischen Börsen.

1603 Einlösung von Kupons und verlostten Wertpapieren.
An- und Verkauf von fremden Geldsorten und Devisen.
Vermietbare Panzerfächer (Safes) zur feuer- und einbruchsicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Juwelen etc., unter eigenem Verschlusse der Parteien.
Ausgabe von Schecks und Kreditbriefen auf alle größere Plätze des In- und Auslandes.
Korrespondenten auf allen größeren Plätzen in Nord- und Südamerika, wo Einzahlungen und Auszahlungen kulantest bewerkstelligt werden können.

Mündliche oder schriftliche Auskünfte und Ratschläge über alle ins Bankfach einschlägigen Transaktionen jederzeit kostenfrei.

Amtsblatt.

4313 Pr. VII 54/14/2

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 149 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» vom 2. Juli 1914 auf der ersten Seite abgedruckten Artikels «V žalnih dne», beginnend mit «Nehajmo» und endend mit «hlapci» begründet den objektiven Tatbestand des Verbrechen nach § 65 lit. a St. G. und des Vergehens nach § 306 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. P. O. wie von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 149 der periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» vom 2. Juli 1914 bekräftigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saiges der beanstandeten Stelle erkannt.

Laibach, am 17. Dezember 1914.

4199 3—3 E 34/14/3

Versteigerungsedit und Aufforderung zur Anmeldung.

Auf Antrag der betreibenden Partei k. k. Arar, vertreten durch die k. k. Finanz-

prokuratur in Laibach, findet am 19. Februar 1915 vormittags 10 Uhr, bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 112, auf Grund der hiemit genehmigten Bedingungen die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

E. Z. 110 Fol. 251 Grundbuch Krainisches Bergbuch, Braunkohlenbergbau, bestehend auf einem einfachen Grubenmaße „Daniel“ in der Ortsgemeinde Arfische Bezirk Littai mit 12.544 Quadratlastern, nächste Südbahnstation Littai. Der Bergbau steht außer Betrieb und ist unfahrbar. Geringstes Gebot 150 K; auch unter dem Betrage von 150.— K findet die Hintangabe der Bergentität statt.

k. k. Landesgericht Laibach, Abt. III., am 3. Dezember 1914.

4247 Firm. 1200, Rg. B I, 79/17

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 9. Dezember 1914 bei der Firma:

k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals **J. C. Mayer.**

C. kr. priv. splošna prometna banka podružnica Ljubljana preje **J. C. Mayer**

Sitz: Laibach folgende Änderung eingetragen:

Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die laut der Beschlüsse der Generalversammlungen vom 5. März 1912 und 13. März 1914 in den §§ 6, 7 und 35 geänderten, mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1914, Z. 32.937, genehmigten Statuten, wornach insbesondere das Aktientapital nunmehr 50'4 Millionen Kronen, zerlegt in 180.000 Stück auf den Inhaber lautende bar und voll eingezahlte Aktien à 140 fl. = 280 K, beziehungsweise 280 K (§ 6 der Statuten) beträgt und durch Beschluß der Generalversammlung auf 60'2 Millionen Kronen erhöht werden kann (§ 7 der Statuten).

Die bisherigen Kollektivprokuristen Karl Friedländer und Eduard Walter wurden zu Direktor-Stellvertretern ernannt. Jeder zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem mit der Procura betrauten Direktor oder Direktor-Stellvertreter oder mit einem Prokuristen; der Direktor-Stellvertreter Karl Friedländer ist ermächtigt, die Firma an erster Stelle zu zeichnen.

Kollektivprocura erteilt den Oberbeamten der Anstalt Doktor Richard Weiß und Doktor Richard Komorn, beide in Wien. Jeder der beiden zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates, mit einem mit der Procura betrauten

Direktor oder Direktorstellvertreter oder mit einem Prokuristen, der mit der Zeichnung der Firma an erster Stelle berechtigt ist.

Das Verwaltungsmitglied Paul von Seybel gelöst.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 9. Dezember 1914.

4175 Firm. 1162, Gen. III, 33/28

Razglas.

Vpisalo se je v zadrúzni register pri firmi:

Mlekarska zadruga v Selcih pri Škofji Loki

registrovana zadruga z omej. zavezo,

da je le-ta sklenila na občnem zboru dne 25. oktobra t. l. razdružbo in likvidacijo zadruga in izvolila likvidatorjem Franceta Šmida in Janeza Lebna, posestnika v Selcih. Firma se glasi odslej:

Mlekarska zadruga v Selcih pri Škofji Loki

registrovana zadruga z omej. zavezo v likvidaciji.

Upniki naj se zglasijo pri zadrugi. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 2. decembra 1914.

4285 3-2

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1914, št. A I 3963 de 1914, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1915.

V svrhu

odmere dohodnine in plačarine za leto 1915

podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakage posebnega poziva od strani davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220,

najkasneje do 31. januarja 1915

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve inštanče, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebno k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto proračunjeni dohodki ne presegajo 1600 K, splohi dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine itd.) ter ne dostajuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1914. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštev po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podado.

V svrhu

odmere rentnine za leto 1915

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakage posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presegajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

najkasneje do 31. januarja 1915

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje označeno davku zvezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi označeno dolžnikov. Pri glavninih terjatvah treba navesti glavninih znesek in obrestno merilo, pri letnih vkupni znesek letnine in v njej zapopadenega glavninega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to

posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,

2.) ki med tem niso spremenili svojega domovališča in

3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1915 napovedati v znesku, ki so ga v letu 1914. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštevati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekoma leta 1915. v dohodninsko, oziroma v zmislu § 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekoma leta 1915. v rentninsko dolžnost, morajo to v 14. dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. pr. jerobi, oskrbniki, pooblaščenici itd., določajo §§ 262. do 266. novele, ozir. zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvrš. prep. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nerada primorati, da podado s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddado, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kazenskim postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Napovedi, ki bodo podane v svrhu priredbe dohodnine in rentnine za davčno leto 1915, kakor tudi uspehi morebitnih v teku dotičnih obravnav izvršenih pogledov v knjige, se po členu II novele o osebnih davkih ne smejo vporabiti niti pri izvršitvi še tekočih odmer, niti vzeti kot povod naknadnih odmer ali kazenskih razprav glede ktere koli javne davščine za čas pred 1. januarjem 1914.

Davčne prikrajšbe, povzročene z nerisničnimi podatki ali s tajenjem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 1. decembra 1914.

Rundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1914, Z. A I 3963 ex 1914, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1915.

Zum Zwecke der

Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1915

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1915

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. 13, zugurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung un-

ter Benützung eines amtlichen Formulars, welches seitens der Steuerbehörden und Steuerämter unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 K nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 Kronen nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegehältern, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1914 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteandranges werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1915

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 R. G. Bl. Nr. 220) und insofern die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 R. G. Bl. Nr. 220, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1915

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner zu enthalten. Bei Kapitalforderungen ist der Kapitalbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltene Kapitalrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insofern dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formularien zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,

2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und

3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genann-

ten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztbergangenen Jahre bestandenem Ausmaße einbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1915 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1914 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zugang in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1915 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zugang in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1915 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, bezw. des R. G. Bl. Nr. 220, und im Art. 2, R. G. Bl. Nr. 220, bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahndenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung derselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes seitens der Steuerbehörden zu bewerkstelligenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich sohin gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Die Bekenntnisse, die zur Einkommensteuer und Rentensteuer für das Steuerjahr 1915 abgegeben werden, sowie die Ergebnisse etwaiger im Zuge der betreffenden Verhandlungen vorgenommenen Bucheinsichten dürfen gemäß Art. II der Personalsteuernovelle weder zur Durchführung noch anhängiger Bemessungen, noch zur Einleitung von Nachtragsbemessungen oder Strafverhandlungen hinsichtlich irgendeiner öffentlichen Abgabe für die Zeit vor dem 1. Jänner 1914 benutzt werden.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formularien für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach, am 1. Dezember 1914.

4289 3-2

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1914, št. A I 3959 iz 1. 1914, radi vročitve naznanil o leta 1914. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za 1915. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presegajočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13, drž. zak., pozivljajo, da vložé naznanila o upravičenih prejemkih (tudi zasebnih uslužbenicah ne gledé na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, slugi, posli

i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanolišča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1914. izplačanih prejemkov

do 31. januarja 1915. leta

pri davčni oblasti I. stopnje, v katere okrožju se stanovališče služboodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo so dovoli vložitev naznana pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovališče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne gledé na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnine in preskrbnine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) in premenljiva plačila so v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1914. leta.

Ako stalni ali premenljivi prejemki še niso obstojali skozi celo pretečeno leto, je napovedati znesek letnega prejemka in dan, od katerega naprej ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisanim roku, so pravni posledki določeni v § 243., šte. 6. zakona, oziroma v § 244. novele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 1. decembra 1914.

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1914, Z. A 13959 ex 1914, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1914 ausbezahlten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1915.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegehältern in einem jährlich für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 28. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1914 ausbezahlten Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steuer-Administration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 31. Jänner 1915

zu überreichen.

Über Erfuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergehälter, Remunerationen, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantien, Präferenztagen, Kollegiengehälter, Prüfungsgebühren, Stollgebühren, Afford- und Stüdlöhne, Provisionen und dergleichen; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Bei feststehenden und veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben,

welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1914, erreicht haben.

Saben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Jahresbestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. (§ 201 der Personalsteuernovelle.)

Die Druckorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich berabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichterhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, des Gesetzes, beziehungsweise im § 244 der Novelle festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach, am 1. Dezember 1914.

4301 St. 1078/a. o.

Razglas

o razgrnitvi načrta o nadrobni razdelbi, oziroma uredbi stare nadrobne razdelbe posestnikom iz Cegelnice solastnih zemljišč.

Načrt o nadrobni razdelbi, oziroma uredbi stare nadrobne razdelbe v katastralni občini Berlin ležečih in k zemljkun. vl. št. 200 iste kat. obč. prepisanih parcel bode na podstavi § 96 zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz leta 1888, od dne 28. decembra 1914 do vstetega dne 10. januarja 1915 v občinski pisarni občine Prečna razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci se je na mestu samem že vršila.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dne, od prvega dneva razgrnitve dalje, t. j. od dne 28. decembra 1914 do dne 27. januarja 1915 pri krajnem komisarju vložiti pismo ali dati ustno na zapisnik.

Ljubljana, dne 15. decembra 1914.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije III: v. n. Vrtačnik I. r.

Z. 1078/A. D.

Edikt

betreffend die Auflegung des Planes über die Spezialteilung, bezw. Ordnung der alten Teilung der den Zinsassen von Ziegelhütten gemeinschaftlichen Gründe.

Der Plan über die Spezialteilung, bezw. Ordnung der alten Teilung der in der Katastralgemeinde Berlin gelegenen und zu der Grundb. Einl. Z. 200 derselben Katastralgemeinde zugeschriebenen Parzellen wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, V. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 28. Dezember 1914 bis zum 10. Jänner 1915 einschließlich in der Gemeindekanzlei der Ortsgemeinde Prečna zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle ist bereits erfolgt.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 28. Dezember 1914 bis zum 27. Jänner 1915 bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 15. Dezember 1914.

Der k. k. Lokalkommissär für agrarische Operationen III:

J. B. Vrtačnik m. p.

4300 St. 801/a. o.

Razglas

o razgrnitvi načrta o glavni in nadrobni razdelbi posestnikom iz Malovasi in Zagorice solastnih zemljišč.

Načrt o glavni in nadrobni razdelbi v katastralni občini Zagorica ležečih in k zemljkun. vl. št. 168 in 176 iste kat. občine pripisanih parcel bode na podstavi § 96. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zakon št. 2 iz l. 1888, od dne 29. decembra 1914 do vstetega dne 11. januarja 1915 v občinski pisarni občine Podgora razgrnjen na vpogled vsem udeležencem.

Načrtova obmejitev s kolci in pojasnjevanje se je na mestu samem že vršila.

To se splošno daje na znanje s pozivom, da morajo neposredno, kakor tudi posredno udeleženi svoje ugovore zoper ta načrt v 30 dne, od prvega dneva razgrnitve dalje,

t. j. od dne 29. decembra 1914 do dne 28. januarja 1915 pri krajnem komisarju vložiti pismo ali dati ustno na zapisnik.

Ljubljana, dne 15. decembra 1914.

C. kr. krajni komisar za agrarske operacije III: v. n. Vrtačnik I. r.

Z. 801/A. D.

Edikt

betreffend die Auflegung des Planes über die General- und Spezialteilung der Gemeinschaftsgründe der Zinsassen von Malavas und Zagorica.

Der Plan über die General- und Spezialteilung der in der Katastralgemeinde Zagorica gelegenen und zu der Grundb. Einl. Z. 168 und 176 derselben Kat. Gem. zugeschriebenen Parzellen wird gemäß § 96 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, V. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, vom 29. Dezember 1914 bis zum 11. Jänner 1915 einschließlich in der Gemeindekanzlei der Ortsgemeinde Podgora zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle und dessen Erläuterung ist bereits erfolgt.

Dies wird mit der Aufforderung kundgemacht, daß sowohl die unmittelbar als die mittelbar Beteiligten ihre Einwendungen gegen diesen Plan binnen 30 Tagen, vom ersten Tage der Auflegung an gerechnet, d. i. vom 29. Dezember 1914 bis zum 28. Jänner 1915 bei dem Lokalkommissär schriftlich zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Laibach, am 15. Dezember 1914.

Der k. k. Lokalkommissär für agrarische Operationen III:

J. B. Vrtačnik m. p.

4269 3-2 Z. 35.172

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885, V. G. Bl. Nr. 13, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschäftigungsperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 31. Dezember 1914 anzumelden haben.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen und ist bei derselben der Vor- und Zuname, dann der Wohnsitz des Hengstenbesitzers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben. Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.

Wo und wann die Rdrungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 13. Dezember 1914.

St. 35.172.

Razglas.

Na podlagi deželnega zakona z dne 18. februarja 1885 (dež. zak. št. 13) se s tem splošno naznanja, da morajo posestniki žrebcev, kateri hočejo v prihodnji spuščalni dobi spuščati svoje žrebce za plemenitev tujih kobil, zglasiti te svoje žrebce

najpozneje do 31. decembra 1914

pri političnem okrajnem oblastvu, v čigar okolišu se nahaja stajališče žrebčev. Dovoljeno je zglasilo izvršiti pismo ali ustno; ob jednem pa je naznaniti ime in priimek, potem stanovališče žrebčevega posestnika, kakor tudi pleme, starost, barvo in stajališče žrebčev.

Za žrebce pod štirimi leti in za noriške žrebce pod tremi leti se sploh ne dajejo dopustila za spuščanje.

Kje in kdaj bode izborna komisija zglasene žrebce pregledovala in zanje dajala dopustila, se bo ob svojem času razglasilo.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 13. decembra 1914.

4223 3-3 St. 26.353.

Razglas.

Lov krajevne občine Križe se bode dne

2. januarja 1915 ob 11. uri dopoldne

na uradnem dnevu v občinski pisarni v Trziču potom javne dražbe v zakup oddal za dobo pet let, t. j. od 1. marca 1915 do 29. februarja 1920.

Zakupni in dražbeni pogoji se lahko vpogledajo pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Kranju med navadnimi uradnimi urami.

C. kr. okrajno glavarstvo v Kranju dne 5. decembra 1914.

Z. 26.353.

Kundmachung.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Heil. Kreuz wird am

2. Jänner 1915 um 11 Uhr vor-mittags

am Amtstage in der Gemeindefanzlei zu Neumarlt im Wege öffentlicher Versteigerung auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. März 1915 bis 29. Februar 1920 zur Verpachtung gelangen.

Die Pacht- und Lizitationsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krainburg eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft in Krainburg am 5. Dezember 1914.

4292 3-2 Z. 30.348.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Reifnitz am

4. Jänner 1915

mit dem Beginne um 8 Uhr vormittags in der Gemeindefanzlei in Reifnitz im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Februar 1915 bis 31. Jänner 1920 zur Verpachtung gelangt.

Die Pacht- und Lizitationsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 12. Dezember 1914.

St. 30.348.

Razglas.

S tem se daje na splošno znanje, da se bode lov krajevne občine Ribnica dne

4. januarja 1915

s začetkom ob 8. uri zjutraj v občinski pisarni v Ribnici potom javne dražbe v zakup oddal za dobo petih let, to je za čas od 1. februarja 1915 do 31. januarja 1920.

Zakupni in dražbeni pogoji se zamoreje vpogledati pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Kocévju v navadnih uradnih urah.

C. kr. okrajno glavarstvo Kocévje, dne 12. decembra 1914.

4294 E 701/14/11

Dražbeni oklic.

Dne 20. januarja 1914

dopoldne ob 10. uri, bo pri tem sodišču, v izbi šte. 26, dražba sledečih nepremičnin: vl. št. 220 k. o. Bled, hiša šte. 46 z verando, salonom, vodnjakom, skladiščem, hlevom, kletjo, drvarnico in ledenico, vrtom in travnikom. Poslopja 48.585 K, zemljiške parcele 4672 K.

Cenilna vrednost 53.257 K.

Najmanjši ponudek 27.408 K; pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja. C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, odd. II., dne 8. decembra 1914.

4227 E 1784/13/25

Dražbeni oklic.

Dne 21. januarja 1915

dopoldne ob 10. uri, bo na licu mesta posameznih skupin počenski v Podhomu šte. 7, dražba:

1.) vl. št. 6 kat. občine Podhom, obstoječe iz hiše št. 7, gospodarskega poslopja in zemljiških parcel;

2.) vl. št. 79 k. o. Podhom, obstoječe iz zemljiških parcel.

Cenilna vrednost ad 1.) 11.020 K 43 h, ad 2.) 215 K 80 h.

Najmanjši ponudek ad 1.) 7346 K 96 h, ad 2.) 143 K 86 h; pod najmanjšim ponudkom se ne prodaja.

C. kr. okrajna sodnja v Radovljici, oddelek II., dne 6. decembra 1914.